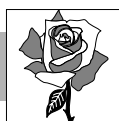


Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Jahrgang 19

Freitag, den 2. Oktober 2020

Nummer 40



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Neufinsing

| | |
|--------------------------|----------|
| Frau Martha Christl | 70 Jahre |
| Frau Rita Fischer | 70 Jahre |
| Frau Elvira Weigand | 85 Jahre |
| Herrn Manfred Steininger | 85 Jahre |

in Eicherloh, Vord. u. Hint.Finsingermoos, Brennermühle

| | |
|--------------------|----------|
| Herrn Otto Isemann | 70 Jahre |
|--------------------|----------|

Zur Goldenen Hochzeit

Frau Gerlinde und Herrn Peter Hermansdorfer



Aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen

Am Freitag, **02.10.2020** ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Bürgerversammlung 2020

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am **Donnerstag, den 22. Oktober 2020 um 19.30 Uhr** in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Finsing statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht über das Haushaltsjahr 2019
3. Überblick über das Haushaltsjahr 2020
4. Planungen und Maßnahmen für die nächsten Jahre
5. Diskussion; Wünsche und Anregungen der Bürger

Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Virus) muss die Teilnehmerzahl auf 150 begrenzt werden. Verkauf von Speisen und Getränken findet nicht statt.

Max Kressirer
1. Bürgermeister

Fundsache

1 Smartphone

Landkreishäckslers – Info

Am 05.11.2020 wird der Landkreishäckslers wieder im Gemeindegebiet im Einsatz sein.

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.: 08121/9905-40

Kressirer/ 1. Bürgermeister



Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden.

(Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!

**Mittwoch 14.10.2020 von 8:30-11:00 Uhr
und nach Vereinbarung**

Tel.: 08122/95834-20 oder 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

**Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:
Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr
und nach Vereinbarung**

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr Pflegesternteam

**Niederschrift über die 5. öffentliche
Sitzung des Gemeinderates
vom 14. September 2020**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020

Zum oben genannten Protokoll ist ein Einwand von GR Junker eingegangen. GL Fryba erläutert den Einwand. GR Junker bittet um die Ergänzung seines Wortbeitrages unter TOP 5 oder 7. Der Gemeinderat lehnt es mit 17:15:2 Stimmen ab, den Einwand im Protokoll einzuarbeiten.

Beteiligte Stellen und eingegangene Stellungnahmen

| | Institution | Sachgebiet | Stellungnahme abgegeben | Stellungnahme |
|------------|--|--|-------------------------|---------------------|
| 1 | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | | 06.07.2020 | Hinweise |
| | Amt für ländliche Entwicklung | | - | keine |
| 2 | Bayer. Bauernverband - Kreis- gruppe Erding | | 23.06.2020 | Hinweise |
| 3 | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; | | 29.06.2020 | Hinweise |
| 4 | Bayernets GmbH | | 18.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 5 | Bayernwerk | | - | keine |
| 6 | Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgeschäftsstelle Erding | | - | keine |
| 7 | Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 21 | | 18.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 8 | E.ON Netz GmbH | | - | keine |
| 9 | E.ON Wasserkraft GmbH | | - | keine |
| 10 | Energienetze Bayern GmbH&Co. KG | | 22.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 11 | Gemeinde Aschheim | | 08.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 12 | Gemeinde Ismaning | | 15.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 13 | Gemeinde Moosinning | | 23.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 14 | Gemeinde Pliening | | 06.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 15 | gKu VE München-Ost | | 20.07.2020 | Hinweise |
| 16 | Handwerkskammer Oberbayern | | 22.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 17 | Immobilien Freistaat Bayern, Zentrale | | - | keine |
| 18 | Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern | | 03.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 19 | Kreisbrandinspektion - Andreas Pröschkowitz | | 22.07.2020 | Einwendungen |
| 20 | Kreishandwerkerschaft Erding | | - | keine |
| 21 | Kreisheimatpfleger - Hartwig Sattelmair | | - | keine |
| 22 | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. | | - | keine |
| 23a | Landratsamt Erding | Fachbereich 41 Bauen, Planungsrecht Denkmalschutz | 01.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 23b | Landratsamt Erding | Sachgebiet 42-1 Untere Naturschutzbehör- de | 02.07.2020 | Hinweise |
| 23c | Landratsamt Erding | Sachgebiet 42-1 Wasser- recht | - | keine |
| 23d | Landratsamt Erding | Sachgebiet 42-2 Untere Immissionsschutzbe- hörde | 24.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 23e | Landratsamt Erding | Sachgebiet 42-2 Untere Bodenschutzbehörde | 17.07.2020 | Keine Einwendungen |

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

**2. 2. Änderung des Bebauungsplans „Wochenendsiedlung
Brennermühle“; Abwägung der Stellungnahmen aus den
Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3, § 3 Abs. 2
und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 19.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Wochenendsiedlung Brennermühle“ beschlossen. Die 2. Änderung des Bauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen. In der Zeit von 19.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

| | | | | |
|-----|---|------------------------------------|------------|--------------------|
| 23f | Landratsamt Erding | Fachbereich 13 Abfallwirtschaft | - | keine |
| 23g | Landratsamt Erding | Fachbereich 32 Verkehrswesen | - | keine |
| 24 | Marktgemeinde Markt Schwaben | | 16.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 25 | Münchner Verkehrs- und Tarifver- bund | | - | keine |
| 26 | OMV Deutschland GmbH | | - | keine |
| 27 | PV Äußerer Wirtschaftsraum München | | - | keine |
| 28 | Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde | | 26.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 29 | Regionaler Planungsverband München | | 02.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 30 | Staatliches Gesundheitsamt Erding | | - | keine |
| 31 | SWM Services GmbH, Kunden- und Stellungnahmen, S-PG-KS | | 09.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 32 | Staatl. Bauamt Freising | | 23.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 33 | TenneT TSO GmbH | | 19.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 34 | Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding | | - | keine |
| 35 | Verwaltungsgemeinschaft Ober- neuching | | 19.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 36 | Wasserwirtschaftsamt München | | 21.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 37 | Wasserzweckverband Moosrain | | 03.07.2020 | Keine Einwendungen |

A. Träger, die keine Stellungnahmen oder nur Stellungnahmen ohne Anregungen, Bedenken, Einwendungen und Hinweise abgegeben haben

| | Institution | Sachgebiet | Stellungnahme abgegeben | Stellungnahme |
|-----|--|---|-------------------------|--------------------|
| | Amt für ländliche Entwicklung | | - | keine |
| 4 | Bayernets GmbH | | 18.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 5 | Bayernwerk | | - | keine |
| 6 | Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgeschäftsstelle Erding | | - | keine |
| 7 | Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 21 | | 18.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 8 | E.ON Netz GmbH | | - | keine |
| 9 | E.ON Wasserkraft GmbH | | - | keine |
| 10 | Energienetze Bayern GmbH & Co. KG | | 22.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 11 | Gemeinde Aschheim | | 08.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 12 | Gemeinde Ismaning | | 15.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 13 | Gemeinde Moosinning | | 23.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 14 | Gemeinde Pliening | | 06.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 16 | Handwerkskammer Oberbayern | | 22.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 17 | Immobilien Freistaat Bayern, Zen- trale | | - | keine |
| 18 | Industrie- und Handelskammer für- München und Oberbayern | | 03.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 20 | Kreishandwerkerschaft Erding | | - | keine |
| 21 | Kreisheimatpfleger - Hartwig Sat- telmair | | - | keine |
| 22 | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. | | - | keine |
| 23a | Landratsamt Erding | Fachbereich 41 Bauen, Planungsrecht Denkmalschutz | 01.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 23c | Landratsamt Erding | Sachgebiet 42-1 Wasserrecht | - | keine |
| 23d | Landratsamt Erding | Sachgebiet 42-2 Untere Immissionsschutzbe- hörde | 24.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 23e | Landratsamt Erding | Sachgebiet 42-2 Untere Bodenschutzbehörde | 17.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 23f | Landratsamt Erding | Fachbereich 13 Abfallwirtschaft | - | keine |
| 23g | Landratsamt Erding | Fachbereich 32 Verkehrswesen | - | keine |
| 24 | Marktgemeinde Markt Schwaben | | 16.07.2020 | Keine Einwendungen |

| | | | | |
|----|--|--|------------|--------------------|
| 25 | Münchner Verkehrs- und Tarifverbund | | - | keine |
| 26 | OMV Deutschland GmbH | | - | keine |
| 27 | PV Äußerer Wirtschaftsraum München | | - | keine |
| 28 | Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde | | 26.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 29 | Regionaler Planungsverband München | | 02.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 30 | Staatliches Gesundheitsamt Erding | | - | keine |
| 31 | SWM Services GmbH, Kunden- und Stellungnahmen, S-PG-KS | | 09.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 32 | Staatl. Bauamt Freising | | 23.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 33 | TenneT TSO GmbH | | 19.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 34 | Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding | | - | keine |
| 35 | Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching | | 19.06.2020 | Keine Einwendungen |
| 36 | Wasserwirtschaftsamt München | | 21.07.2020 | Keine Einwendungen |
| 37 | Wasserzweckverband Moosrain | | 03.07.2020 | Keine Einwendungen |

Beschluss:

Der Gemeinderat Finsing nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

B. Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen und Hinweisen:**1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:****Stellungnahme**

Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich negativ auswirken können. Diese Beeinträchtigungen sind zu tolerieren.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche und deren Erreichbarkeit muss auch weiterhin gewährleistet sein.

Abwägung

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt. Die Gemeinde ist jedoch nicht befugt zu definieren, welche Beeinträchtigungen zu tolerieren sind.

Beschluss:

Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2. Bayerischer Bauernverband**Stellungnahme**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der an die Wochenendsiedlung angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen. Während der Ernte und in Stoßzeiten muss teilweise auch an Sonn- und Feiertage sowie in Ausnahmefällen auch in der Nacht gearbeitet werden. Die zukünftigen Anwohner müssen unbedingt darauf hingewiesen werden.

In einem Umkreis von rund 500 Metern zur Wochenendsiedlung befinden sich drei landwirtschaftliche Betriebe ohne Tierhaltung. Die Landwirte dürfen durch die Wochenendsiedlung keine Beschränkungen erfahren.

Abwägung

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt. Die Gemeinde ist jedoch nicht befugt zu definieren, welche Beeinträchtigungen zu tolerieren sind.

Beschluss:

Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**Stellungnahme****Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Abwägung

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da sie sich auf ohnehin geltendes Recht beziehen und im Plangebiet keine einschlägigen Konflikte zu erwarten sind, ist eine weitere Abhandlung im Rahmen der Bebauungsplanung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

15. gKu München Ost

Stellungnahme

Schmutzwasser:

1. Grundstücke die nicht an öffentlichen Straßen liegen, müssen privat erschlossen werden. Sämtliche anfallenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.
2. Das gKu VE München Ost betreibt ein Trennsystem und dient ausschließlich der Aufnahme von Schmutzwasser.
3. Wenn Grundstücke geteilt werden/sind, können Bauherren auf Antrag, Angaben zu den Anschlussstellen bekommen. Sie sind in der Technischen Verwaltung auf der Kläranlage in Neufinsing verfügbar.

Abwägung

Die allgemeinen Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich besteht für die Planung keine Relevanz.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

19. Kreisbrandinspektion

Stellungnahme

Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit - z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes - Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Sie hat Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162). Für das Gebiet kann entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 für eine erste Abschätzung von einem Grundschutzbedarf von 48 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden. Die Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überflurhydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80-120 m zu errichten.

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen bzw. anzupassen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von

höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung unter Ansatz der Verkehrsfläche auf Flurstück 2331/8 augenscheinlich gegeben. Diese Verkehrsfläche verfügt aber über keine auch für Einsatzfahrzeuge geeignete Wendemöglichkeit. Ein Rückwärtsfahren über 130 m oder gar rund 330 m ist nicht möglich. Die Erschließungssituation ist in Abstimmung mit der Brand-schutzdienststelle anzupassen.

3. Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen. Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist) (vgl. zu Art. 1, Aufgaben der Gemeinden, Voll-zBekBayFwG). Nach dem Urteil des VG Regensburg vom 22.10.2003 (BayVBI 2004 S. 538) genügt es, wenn eine Ortsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist einen „Erst- und Basiseinsatz“ leisten kann (PdK Bayern, Brandschutz in Bayern, BayFwG, Art. 1 Aufgaben der Gemeinden, 1.1 Abwehrender Brandschutz, beck-online). Für die geplante Neuausweisung kann der abwehrende Brandschutz nur dann ausreichend sichergestellt werden, wenn die Änderungsfläche durch die örtliche Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist unter Berücksichtigung der Dispositionszeit von 1,5 min, der Ausrückezeit und der Fahrtzeit mit einer tatsächlich darstellbaren Fahrtgeschwindigkeit (0,7 - 1,0 km/min) in ausreichender Personalstärke erreicht werden kann. Dies ist hier **nicht** gegeben. Selbst wenn für die Feuerwehr Eicherloch die Einhaltung der Hilfsfrist unterstellt würde, wäre aufgrund der aktuell gemeldeten Tagesalarmstärke von sechs Feuerwehrdienstleistenden der abwehrende Brandschutz nicht ausreichend (mindestens Gruppenstärke) sichergestellt. Die Gemeinde Finsing muss daher versuchen, die Aufgaben in kommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moosinning (Feuerwehr Eichenried) zu erfüllen (Art. 57 Abs. 3 GO). Voraussetzung ist jedoch, dass die Feuerwehr Eichenried eine ausreichende Tagesalarm-sicherheit, mindestens in Gruppenstärke, nachweisen kann. Im Rahmen des BayFwG als geeignete Form der Zusammenarbeit anzusehen ist die Zweckvereinbarung (Art. 7 ff. KommZG). Zwar sieht Art. 17 Abs. 3 BayFwG für solche Fälle auch eine Zuweisung des Gebiets als zusätzlichen Einsatzbereich vor. Durch eine Zuweisung wird die Zuständigkeit der Gemeinde für den Brandschutz nicht entzogen (Endres/Forster/Pemler/Remmele, Kommentar Bayerisches Feuerwehrgesetz). Aufwendungen sind durch die originär zuständige Gemeinde gegenüber der Hilfe gewährenden Gemeinde zu erstatten. Die Zweckvereinbarung hat aber gegenüber der Zuweisung den Vorteil, als freiwillige Lösung dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung besser zu entsprechen. Entsprechend der Kommentierungen ist nicht ersichtlich, dass sie durch die Regelung des Art. 17 Abs. 3 verdrängt wird (PdK Bayern Brandschutz in Bayern BayFwG Art. 1 Aufgaben der Gemeinden 2.3 Leistungsfähigkeit, kommunale Zusammenarbeit, beck-online und Schulz, Norbert, Kommentar Brandschutz in Bayern).

Hinzuweisen ist auch auf die in den zuletzt genannten Kommentaren beschriebene Bewertung, dass die Pflichten der Gemeinden gemäß Art. 1 BayFwG Amtspflichten i. S. von § 839 BGB sind, die den Gemeinden gegenüber denjenigen obliegen, die durch Brände oder Unglücksfälle Schaden erleiden können (BayObLG, Ur. vom 20. 10. 1986, BayVBI 1987 S. 92). Sollte die Hilfsfrist nicht mindestens in Gruppenstärke eingehalten werden können, ist von keinen ausreichenden Voraussetzungen für die Brandbekämpfung auszugehen.

4. Fragen zu einer für die Belange des Brandschutzes ausreichenden Erschließung sind im Rahmen des konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu prüfen. Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Abwägung

Zu 1.: Die Ausführungen zur Notwendigkeit von den Vorgaben entsprechenden Löschwasserversorgungsanlagen sowie zur Zuständigkeit der Gemeinde diese bereitzuhalten und zu unterhalten wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain bestätigt mit Schreiben vom 10.09.2020 die Löschwasserversorgung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 für den Grundschutz (48 m³/h). Der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist abhängig vom Wasserangebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der jeweiligen Versorgungssituation. Die in der Stellungnahme geäußerten Vorgaben sind somit erfüllt.

Zu 2.: Die Angaben werden zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kiebitzweg bereits durchgängig bebaut ist. Auch weiter östlich befinden sich erschlossene und bebaute Wohngrundstücke. Es erschließt sich nicht, warum der nachvollziehbare Belang der Wendemöglichkeit für Einsatzfahrzeuge nun gegen eine Nachverdichtung im bebauten Bestand sprechen soll. Das nun überplante Grundstück ist nicht gut dafür geeignet eine Wendemöglichkeit für das gesamte Quartier aufzunehmen.

Zu 3.: Der Hinweis auf die kritische Situation in Bezug auf die Hilfsfrist kann nicht nachvollzogen werden. Die vorgeschlagene Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Eichenried findet bereits statt. Nach dem Zonenplan werden bei einem Einsatz in der Brennermühlstraße oder im Kiebitzweg immer die Feuerwehren Eicherloh und Eichenried alarmiert. Mit beiden Feuerwehren übersteigt die Personalstärke vor Ort die geforderte Gruppenstärke und die Hilfsfrist wird von mindestens einer der beiden Feuerwehren eingehalten.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auch dem Bauwerber mitgegeben.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

23b. Landratsamt Erding - Sachgebiet 42-1; Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes besteht mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Wochenendsiedlung Brennermühle“ grundsätzlich Einverständnis.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde, siehe Schreiben vom 07.06.2018, abgestimmt. Bei Verfahren nach § 13 BauGB ist die Eingriffsregelung abzuhandeln, dies wird aus unserer Sicht durch die Festsetzungen für die Ersatzpflanzungen ausreichend berücksichtigt.

Um dies allerdings im Rahmen des Bauantrags prüfen zu können, ist, wie bereits im Schreiben vom 07.06.2018 gefordert, mit Abgabe des Bauantrags ein Plan mit den entsprechenden Gehölzrodungen und Ersatzpflanzungen vorzulegen.

Abwägung

Die Zustimmung zu dem Verfahren wird zur Kenntnis genommen. Bauwerber werden durch die Verwaltung über die Forderung der Unteren Naturschutzbehörde mit Abgabe des Bauantrags einen Plan mit den entsprechenden Gehölzrodungen und Ersatzpflanzungen vorzulegen informiert.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

C. Anregungen von Bürgern

Es liegen keine Anregungen von Bürgern vor.

D. Beschluss zum Verfahren

Beschluss:

Die Hinweise und Anregungen werden entsprechend des Abwägungsvorschlags berücksichtigt und es erfolgt eine Überarbeitung von Plan, Satzung und Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wochenendsiedlung Brennermühle“. Da keine Inhalte betroffen sind, die zu einer erneuten Auslegung führen, wird der entsprechend geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.09.2020 als Satzung beschlossen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung

Am Montag, den 15. Juni 2020 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Brückner, Polizeiinspektion Erding

Frau Faust, Polizeiinspektion Erding

Herr Whitney, Landratsamt Erding

Herr Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing

Frau Horneck, Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss in der Sitzung am 22.07.2020 bereits intensiv mit den Ergebnissen aus der Verkehrsschau beschäftigt hat. Die Beschlussempfehlungen wurden dem Gemeinderat vorab mitgeteilt. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die einzelnen Punkte nicht mehr einzugehen.

Es wird bemängelt, dass der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss kein beschließender Ausschuss ist. Die Beschlüsse sollten deshalb noch einmal durchgegangen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die einzelnen Situationen und Beschlussempfehlungen des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses separat durchzugehen.

Anwesend 17 : Ja 4 : Nein 13

Dieser Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und ist deshalb abgelehnt.

Spezielle Fragen zu den einzelnen verkehrsrechtlichen Situationen werden von Bürgermeister Kressirer beantwortet.

Ortsteil Neufinsing

1. Fußgängerverkehr über die Hauptstraße auf Höhe der Kreuzung Birkenstraße

Ein Bürger hat in der letzten Bürgerversammlung darauf hingewiesen, dass an der Hauptstraße auf Höhe der Einmündung Birkenstraße häufig Fußgänger die Straße queren. Insbesondere Schüler, die mit dem Bus Richtung Erding fahren. Da die ED 11 besonders morgens stark befahren ist, sieht er hier ein gewisses Gefahrenpotenzial.

Außerdem teilt Bürgermeister Kressirer mit, dass Fahrradfahrer, die den Gehweg entlang der ED 11 fahren und dann die Birkenstraße queren wollen manchmal erst sehr spät von den Autofahrern gesehen werden, die aus der Birkenstraße in die ED 11 fahren.

Die Beteiligten der Verkehrsschau können bei der Besichtigung der Stelle keine Verbesserungsmöglichkeit feststellen. Der Kreuzungsbereich ist nach Meinung der Fachbehörden übersichtlich genug. Die Verkehrsteilnehmer müssen hier die Verantwortung übernehmen und sich vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten. Der Eigentümer von Hauptstraße 6 sollte aufgefordert werden, die in den Gehweg ragenden Äste zurückzuschneiden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, seine Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

2. Anfrage zur Bordsteinabsenkung gegenüber von Hauptstraße 9-15a sowie zur Anbringung eines Verkehrsspiegels

Ein Anwohner hat angefragt, ob die Möglichkeit besteht den Bordstein am Gehweg gegenüber der Ausfahrt von Hauptstraße 9-15a abzusenken und einen Verkehrsspiegel anzubringen. Die Bordsteinabsenkung soll dazu dienen, dass die Schulkinder mit Roller und Fahrrad leichter auf den gegenüberliegenden Gehweg Richtung Schule gelangen. Der Verkehrsspiegel soll die Sicht auf die ED 11 verbessern.

Für die Anfrage ist das Landratsamt Erding zuständig, da sie die ED 11 betrifft. Die Vertreter der Fachbehörden sind der Ansicht, dass die Eltern ihre Kinder anweisen sollten, ihre Roller oder Fahrräder über die Straße zu schieben und erst auf dem sicheren Gehweg aufzusteigen. Eine bauliche Veränderung muss hier nicht stattfinden.

Die Einsicht in die Straße ist durch einen deutlichen Rückschnitt der Hecke sicherzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, seine Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

3. Gefahr durch Fahrzeuge, die bei Rot über die Ampel Hauptstraße/ Erdinger Straße fahren

In der letzten Bürgerversammlung hat ein Bürger mitgeteilt, dass regelmäßig Verkehrsteilnehmer bei Rot über die Ampel an der Hauptstraße/ Erdinger Straße fahren. Dies liegt vermutlich daran, dass die Grünphase für den Verkehr aus der Hauptstraße gerade morgens nur sehr kurz ist. Häufig müssen die Fahrzeuge zwei Ampelphasen warten, bis sie in die Staatsstraße einfahren können. Viele Verkehrsteilnehmer werden deshalb ungeduldig. Hierdurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die Beteiligten empfehlen den Schaltzyklus der Ampel prüfen zu lassen und gegebenenfalls zu verlängern.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, das Straßenbauamt anzuschreiben und darum zu bitten, die Ampel versuchsweise eine begrenzte Zeit abzuschalten oder alternativ die Schaltzyklen in den Hauptverkehrszeiten zu verlängern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

4. Ampelschaltung für Fußgänger an der Querung der Münchner Straße (St 2082)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten die Ampelschaltung für die Fußgänger an der Querung der Münchner Straße zu prüfen. Gerade für Senioren scheint die Grünphase viel zu kurz.

Herr Whitney teilt mit, dass die Grünphase für die Fußgänger ca. 8 Sekunden dauert. Dies ist für eine Straßenquerung in der vorliegenden Breite ausreichend.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss teilt die Ansicht der Fachbehörden. Er empfiehlt, die Grünphase für die Fußgänger nicht zu verlängern, da ansonsten der Schaltzyklus für die Autofahrer länger wird.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

5. Beschilderung der gemeindlichen Stellplätze für betreute Wohnungen und Behindertenparkplätze am Pflegeheim Neufinsing, Krankenfahrzeuge frei

Die Gemeinde plant ihre privaten Stellplätze am Pflegeheim für die betreuten Wohnungen, Behindertenparkplätze und Krankenfahrzeuge zu beschildern.

Die Vertreter der Fachbehörden haben keine Bedenken gegen eine Beschilderung. Sie empfehlen die Beschilderung so einfach wie möglich zu halten.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6. Parkende Fahrzeuge auf nicht ausgewiesenen Parkflächen in der Bayernwerkstraße, Antrag auf Beschilderung oder Absperrung

Ein Bürger hat der Gemeinde mitgeteilt, dass immer wieder Fahrzeuge auf einer nicht als Stellplatz gekennzeichneten Fläche parken. Die Fahrzeuge ragen dabei in die Fahrbahn und zwingen den fließenden Verkehr auf die Gegenfahrbahn.

Eine Absperrung ist nicht möglich, da die Fläche zur Anlieferung des Nettomarktes benötigt wird.

Die Fachbehörden sehen keine Verbesserungsmöglichkeit. Durch die ausgewiesene Haltverbotszone ist rechtlich klar, dass auf der Fläche das Parken nicht erlaubt ist. Es liegt somit an der kommunalen Verkehrsüberwachung das Parken an der Stelle regelmäßig zu ahnden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Im Gemeinderat wurde bereits beschlossen, dass die Anzahl der Überwachungsstunden im ruhenden Verkehr auf das 4-fache erhöht wird.

7. Sichtdreieck bei der Ausfahrt Kastanienweg in die Münchner Straße (St 2082)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, das Sichtdreieck bei der Ausfahrt aus dem Kastanienweg in die Münchner Straße zu prüfen.

Die Fachbehörden halten die Einsicht an dieser Stelle für gut. Die Bepflanzung an der Lärmschutzwand sollte etwas zurückgeschnitten werden. Der ausfahrende Verkehr aus dem Kastanienweg hat die Vorfahrt zu achten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Rückschnitt bereits erfolgt ist. Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Parkender LKW im Ulmenring

Ein Bürger hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass im Ulmenring häufig ein LKW direkt in einer T-Kreuzung parkt. Hierdurch wird die Ein- und Ausfahrt in die Ringstraße behindert.

Die Fachbehörden teilen mit, dass ein LKW unter einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t in reinen und allgemeinen Wohngebieten parken darf, sofern eine Durchfahrtsbreite von 3 m gegeben ist. Mit der vorhandenen Regelung darf der LKW in der T-Kreuzung parken. Die Gemeinde Finsing könnte dies mithilfe von Haltverbotschildern oder mit der angedachten Haltverbotszone regeln.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Vorerst ist nichts zu veranlassen. Sofern sich die Haltverbotszonen in den Baugebieten „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ und „Am Kieshügel, Eicherloh“ bewähren, wird diese auch im Ulmenring umgesetzt.

9. Gehwegverbreiterung im Ahornweg; mögliche Gefährdung für Radfahrer

Die Gemeinde Finsing plant im Ahornweg bei Hausnummer 12 den Gehweg zu verbreitern. Hierdurch verengt sich die Fahrbahn auf eine Spur. Im Gemeinderat wurden Bedenken geäußert, dass durch den Umbau Gefahren für die Verkehrsteilnehmer insbesondere für Radfahrer entstehen könnten.

Die Fachbehörden begrüßen die Gehwegverbreiterung. Es soll darauf geachtet werden, dass die Fahrbahn mindestens noch 4,5 m breit ist oder so deutlich auf eine Fahrspur verengt wird, dass keine Unklarheiten aufkommen. Für Radfahrer sind keine Gefahren zu erkennen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, für die Gehwegverbreiterung im Ahornweg zwei verschiedene Entwürfe erstellen zu lassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

10. Sichtdreieck bei der Ausfahrt Buchenweg in die Hauptstraße (ED 11)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, das Sichtdreieck bei der Ausfahrt aus dem Buchenweg in die Hauptstraße zu prüfen.

Die Fachbehörden stimmen zu, dass die Einsicht in die ED 11 an dieser Stelle nicht sehr gut ist. Es soll geprüft werden, ob der Zaun auf der linken Seite baurechtlich zulässig war. Zur Unterstützung der Sicht könnte der bereits vorhandene Verkehrsspiegel auf die andere Seite gedreht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt die baurechtliche Zulässigkeit des Zaunes an dieser Stelle zu prüfen. Wenn der Zaun baurechtlich zulässig ist, könnte der bestehende Verkehrsspiegel gedreht werden.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Lachmann war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

11. Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Schule Finsing, Neufinsinger Straße (ED 11) und Reduzierung der Geschwindigkeit zwischen den Ortsschildern Finsing und Neufinsing

Ein Bürger hat bei der Gemeinde Finsing beantragt, dass die Geschwindigkeit an der Schule Finsing auf 30 km/h reduziert wird. Außerdem schlägt er vor, das 70 km/h Schild zwischen den Ortsschildern zu entfernen.

Die Fachbehörden haben sich bezüglich dem Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Schule Finsing schon im Herbst getroffen. Der Antrag wurde abgelehnt. Bei Überwachungen sind in diesem Bereich nur wenige Verstöße festzustellen. Der Geh- und Radweg ist mit einem Grünstreifen deutlich von der Fahrbahn abgetrennt. Der Bring- und Abholverkehr durch Schulbusse und Pkw findet auf dem Parkplatz der Schule statt. Die Kinder müssen an keiner Stelle die ED 11 queren um zur Schule zu gelangen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist nicht notwendig. An den Verhältnissen hat sich seither nichts verändert.

Bezüglich der Beschränkung auf 70 km/h zwischen den Ortsschildern Finsing und Neufinsing wird darauf hingewiesen, dass Tempo 100 erlaubt wäre, wenn die Beschilderung entfernt wird. Dies wäre kontraproduktiv.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

12. Missachtung der Einbahnstraßen-Regelung an der Parkplatzanlage der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt die Beteiligten darüber in Kenntnis, dass die Einbahnstraßenregelung in der Parkplatzanlage an der Schule Finsing nicht eingehalten wird.

Die Fachbehörden stellen fest, dass die Beschilderung ordnungsgemäß ist. Durch zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn könnte die Regelung verdeutlicht werden. Ansonsten könnten die Eltern in einem Elternbrief auf die Einbahnstraßenregelung am Parkplatz hingewiesen werden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

13. Geh- und Radwegsituation an der Parkplatzanlage der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass an der Ausfahrt der Parkplatzanlage kürzlich ein Radfahrer und ein Auto zusammengestoßen sind. Es ist glücklicherweise nichts Schlimmeres passiert. Er bittet jedoch um Einschätzung, ob die Sicherheit an dieser Stelle optimiert werden kann.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass an dieser Stelle durchaus ein Gefahrenpotenzial gegeben ist. Durch die starke Hanglage haben Radfahrer, die vom Osten kommen, sein sehr schnelles Tempo. An der Ausfahrt der Parkplatzanlage wird bereits auf die querenden Radfahrer hingewiesen. Es kann deshalb lediglich für die Radfahrer ein Hinweis auf die Ausfahrt angebracht werden (Achtung Ausfahrt!). So werden alle Teilnehmer auf die Gefahrensituation aufmerksam gemacht. Es liegt dann allerdings in der Verantwortung jedes einzelnen, diese Situation entsprechend zu berücksichtigen.

Im Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss entsteht eine Diskussion. Es wird vorgeschlagen, die Radfahrer absteigen zu lassen. Dies hätte aber wahrscheinlich zur Folge, dass sie künftig auf der Straße fahren.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

14. Vorfahrtsregelung an der Ausfahrt der Gokart-Arena Am Steinfeld

Ein Bürger hat bei der Gemeinde Finsing beantragt, dass bei der Ausfahrt aus der Gokartarena in die Straße Am Steinfeld eine deutliche Vorfahrtsregelung angebracht wird.

Die Beteiligten stellen fest, dass bei der Grundstücksausfahrt der Gokartarena bereits eine Beschilderung vorhanden ist, die Vorfahrt gewähren regelt. Sie dient lediglich dazu, die gesetzliche Regelung zu verdeutlichen. Wer aus einem Grundstück herausfährt hat immer Vorfahrt zu gewähren. Zur Optimierung kann das bestehende Schild neu ausgerichtet werden. Allerdings kann vor Ort nicht festgestellt werden, ob das Schild der Gemeinde oder dem Grundstückseigentümer gehört.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Faschinger war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

15. Parksituation im Kiefernweg

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, die Parksituation im Kiefernweg zu besprechen.

Die Beteiligten stellen fest, dass der Kiefernweg ein verkehrsberuhigter Bereich ist und deshalb das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig ist. Es ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung, Verstöße zu ahnden. Eine Veränderung der Beschilderung ist nicht zu empfehlen. Die privaten Haltverbote sollten entfernt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die privaten Haltverbote entfernen zu lassen. Ansonsten ist an der Situation nichts zu verändern. Im Rahmen der Erhöhung der Überwachungsstunden werden die Fahrzeuge, die falsch parken häufiger geahndet.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

16. Parksituation bei Föhrenweg 20

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing seitens der Landwirtschaft Beschwerden wegen der Parksituation bei Föhrenweg 20 erhalten hat. Die Fahrzeuge stehen hier häu-

fig auf der Kiesfläche neben der Fahrbahn bzw. ragen auch auf die Fahrbahn.

Die Beteiligten können hierdurch keine Gefährdung für den Verkehr feststellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

17. Optimierung der Zone-30-Beschilderung im Föhrenweg beim Umspannwerk oder andere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Bürger haben die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass bei Föhrenweg 20 die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird. Bei einer Verkehrsmessung wurde festgestellt, dass über die Hälfte der Fahrzeuge deutlich schneller fährt als 30 km/h.

Die Fachbehörden halten die Regelung einer Tempo-30-Zone an dieser Stelle für überzogen. Es ist unsicher, ob sie durchgesetzt werden kann. Wie die Beschilderung optimiert werden kann, ist nicht ersichtlich.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

18. Optimierung der 30 km/h-Beschilderung im Herdweg

Bürger haben die Gemeinde Finsing darauf aufmerksam gemacht, dass die Geschwindigkeit von 30 km/h im Herdweg häufig überschritten wird. Hinzukommt, dass das Verkehrsaufkommen deutlich gestiegen ist. Bei einer Verkehrsmessung wurde festgestellt, dass über die Hälfte der Fahrzeuge schneller als 30 km/h fährt.

Die Einrichtung einer Messstelle an dieser Stelle scheint geboten. Die Beschilderung an der Einmündung Am Klärwerk sollte entweder zurückversetzt oder wiederholt werden. Alternativ kann auch bereits vor der Einmündung die Geschwindigkeitsreduzierung mit Pfeil angekündigt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ein weiteres Schild anzubringen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

19. Erhöhtes Verkehrsaufkommen im „alten“ Lärchenweg, evtl. Einschränkung der Benutzung, Verkehrsberuhigung durch Pflanztröge oder andere Hindernisse

Bürger haben der Gemeinde Finsing mitgeteilt, dass im „alten“ Lärchenweg das Aufkommen und die Geschwindigkeit des Verkehrs nicht mehr angemessen sind. Durch die Schaffung und Verdichtung der Baugebiete Ziegler-Lärchenweg, Speicherseering und Traberweg hat sich der Durchgangsverkehr im Lärchenweg erheblich gesteigert. Auch LKW befahren die Straße regelmäßig. Die Bürger schlagen vor, zur Verkehrsberuhigung Pflanztröge oder Bremsschwellen anzubringen.

Bei einer Verkehrsmessung konnten keine erhöhten Geschwindigkeiten festgestellt werden. Die Anzahl des LKW-Verkehrs war unauffällig.

Die Beteiligten halten Pflanztröge, Bremsschwellen oder eine Einbahnstraßenregelung nicht für zielführend und notwendig. Für eine Einschränkung des Verkehrs z. B. nur für Anlieger wird kein Bedarf gesehen. Wenn sich Fahrzeuge begegnen, müssen diese mit angepasster Geschwindigkeit aneinander vorbeifahren.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

20. Verkehrssituation an der Einmündung der Eschenstraße in den „alten“ Lärchenweg

Bürger haben der Gemeinde mitgeteilt, dass im Einmündungsbereich des „alten“ Lärchenwegs von der Eschenstraße immer wieder zu beobachten ist, dass Fahrzeuge über den Garagen-

vorplatz von Lärchenweg 5 abkürzen. Vorübergehend wurde dort eine Splittkiste aufgestellt.

Bei dem Garagenvorplatz handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde. Die Fachbehörden können keine Gefährdung aufgrund der Garagenzufahrt erkennen. Baulich ist der Einmündungsbereich deutlich gekennzeichnet.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

21. Geländer zwischen Gehweg und Fahrbahn an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied dafür plädiert an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße ein Geländer zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn errichten zu lassen. Es wird immer wieder beobachtet, wie Fußgänger ohne sich umzusehen auf die Straße treten, um entgegenkommenden Fußgängern oder Radfahrern auszuweichen.

Die Beteiligten sind der Ansicht, dass es in der Verantwortung jedes Fußgängers liegt vorher zu prüfen, ob er die Straße sicher betreten kann. Der Gehweg ist breit genug, dass zwei Fußgänger aneinander vorbeigehen können. Fahrradfahrer, ausgenommen Kinder bis 8 Jahre, dürfen den Gehweg an dieser Stelle nicht benutzen. Sie müssen absteigen und aneinander vorbei schieben. Es besteht die Möglichkeit dies mit einer Beschilderung nochmal zu verdeutlichen. Dann wären auch Kinder bis 8 Jahre von der Regelung betroffen abzustiegen und über die Brücke zu schieben.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

22. Fahrbahnmarkierungen an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten die Markierungen an der Isarkanalbrücke an der Seestraße in der Verkehrsschau zu begutachten.

Die Beteiligten sind der Meinung, dass die Markierungen den neuen Gegebenheiten angepasst und versetzt werden müssen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Markierungsarbeiten beim nächsten größeren Markierungsauftrag mit erledigen zu lassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

23. Geschwindigkeitsreduzierung in den Straßen Rennstattweg, Traberweg, Rappenweg; Antrag auf Tempo-20-Zone

Ein Bürger hat beantragt in den Straßen Rennstattweg, Traberweg und Rappenweg eine Tempo-20-Zone auszuweisen. Er begründet den Antrag damit, dass sich in den Siedlungsstraßen inzwischen sehr viele Kinder aufhalten und die Fahrzeugführer nicht angemessen fahren.

Die Fachbehörden sprechen sich gegen die Anordnung einer Tempo-20-Zone aus. Es sollte entweder ein verkehrsberuhigter Bereich oder eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, in den Straßen Rennstattweg, Traberweg und Rappenweg eine Tempo-30-Zone zu erlassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

24. Parkende Fahrzeuge im Traberweg im Einmündungsbereich zu Am Bachableiter

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, dass die Parkprobleme im Einmündungsbereich des Traberwegs in der Verkehrsschau behandelt werden. Hier ist häufig die Einsicht in die Straße Am Bachableiter eingeschränkt.

Den Fachbehörden ist die Stelle bekannt. Das Parken am Fahrbahnrand ist an dieser Stelle erlaubt und es ist für die Beteiligten

nicht ersichtlich, warum parkende Fahrzeuge hier stören. Das gesetzliche Haltverbot, 5 m nach dem Kurvenschnittpunkt, ist einzuhalten, um die Sichtdreiecke zu wahren. Es ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung Verstöße zu ahnden. Wenn die Gemeinde das Parken hier unterbinden möchte, sind Haltverbote aufzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, keine Haltverbote zu erlassen. Im Rahmen der Erhöhung der Überwachungsstunden werden Fahrzeuge die im direkten Einmündungsbereich abgestellt werden, häufiger geahndet.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

25. Ortsschilder an der Gemeindegrenze Finsing/ Neuching im Gewerbegebiet, Feldlerchenstraße

Durch die direkte Verbindung der Gewerbegebiete Neuching und Finsing ist es sinnvoll an der Gemeindegrenze auf den Ortswechsel hinzuweisen.

Die Fachbehörden bestätigen, dass in diesem Fall zwei Ortstafeln aufgestellt werden müssen. Nach VwV zur StVO soll die Rückseite frei bleiben. Nach Meinung der Fachbehörden kann die Rückseite auch bedruckt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Feldlerchenstraße im Gewerbegebiet an der Gemeindegrenze zwischen Finsing und Neuching ein Ortsschild aufzustellen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

26. Parkprobleme Am Isarkanal und Beschilderung der neuen öffentlichen Stellplätze an der Feldlerchenstraße

An der Feldlerchenstraße sind öffentliche Stellplätze entstanden. Diese sollen eventuell beschildert werden.

Die Fachbehörden haben keine Bedenken gegen eine Beschilderung. Sie wäre nur notwendig, wenn die Stellplätze zeitlich beschränkt werden oder nur für einen bestimmten Personenkreis gelten sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Parkplatzsituation im gesamten Gewerbegebiet weiter zu beraten.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

27. Vorfahrtsregelung im Gewerbegebiet Neufinsing; evtl. Festlegung der Straße Am Isarkanal als Vorfahrtsstraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen die Straße Am Isarkanal im Gewerbegebiet als Vorfahrtsstraße festzulegen.

Die Beteiligten stellen fest, dass aktuell an den Kreuzungen rechts vor links gilt. Diese Regelung ist sinnvoll und sollte so gelassen werden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

28. Vorfahrtsregelung an der Hofener Brücke über den Isarkanal im Gewerbegebiet Neufinsing

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darauf hingewiesen, dass an der Hofener Brücke im Gewerbegebiet keine Vorfahrtsregelung vorhanden ist. Dadurch kommt es immer wieder zu Situationen, wo die Fahrzeuge nur noch schlecht ausweichen können.

Die Beteiligten stellen fest, dass der entgegenkommende Verkehr einfach nicht gesehen werden kann. Eine Vorfahrtsregelung würde die Situation deshalb nicht verbessern.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Ortsteile Finsing, Finsingerau

29. Optimierung der Radweg-Beschilderung im Einmündungsbereich Neufinsinger Straße/ Geltinger Straße

Die Vertreter der Polizei teilen mit, dass im Einmündungsbereich Neufinsinger Straße und Geltinger Straße kürzlich ein Unfall mit einem Fahrradfahrer geschehen ist. Die Fahrradfahrerin fuhr auf dem Gehweg aus Richtung Finsing. Ein Autofahrer aus Richtung Gelting hat die Radfahrerin am Überweg zu spät gesehen.

Die Radfahrerin hätte an dieser Stelle den Gehweg nicht benutzen dürfen. Es befindet sich allerdings gleich nach der Einmündung der Geltinger Straße im Bereich des Bürgerhauses ein „Radfahrer frei“ Zeichen an der Gehwegbeschilderung. Dieses Zeichen lässt Radfahrer vermuten, dass sie den Gehweg auch schon vor der Kreuzung mit der Geltinger Straße benutzen dürfen. Die Fachbehörde schlägt deshalb vor, dieses Zeichen zu entfernen oder mit dem Zeichen „Beginn“ zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Zeichen 239 (Geweg) und 1022-10 (Radverkehr frei) mit dem Zusatzzeichen „Beginn“ zu ergänzen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

30. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Markt Schwabener Straße Ortseinfahrt Finsing

In der Bürgerversammlung hat ein Bürger wiederholt darauf hingewiesen, dass bei der Markt Schwabener Straße mit sehr hoher Geschwindigkeit in den Ort Finsing gefahren wird.

Eine Verkehrsmessung hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Fahrzeuge deutlich über 13 km/h zu schnell in die Ortschaft fährt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass ein früherer Antrag auf Geschwindigkeitstrichter vor dem Ortsschild Finsing vom Landratsamt Erding abgelehnt wurde.

Die Vertreter der Fachbehörden halten die Ergebnisse der Verkehrsmessung für bedenklich. Herr Whitney schlägt vor, dass die Gemeinde Finsing den Antrag noch einmal formuliert. Das Landratsamt Erding wird die Angelegenheit noch einmal prüfen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Antrag auf Geschwindigkeitstrichter bei der Ortseinfahrt Finsing noch einmal beim Landratsamt Erding zu stellen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

31. Verschmutzung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben durch Pferdeäpfel

Eine Bürgerin hat erneut darauf hingewiesen, dass der Geh- und Radweg zwischen Finsing und Markt Schwaben täglich durch Pferdemist verschmutzt ist.

Hierzu hat vor einigen Jahren schon eine Besichtigung stattgefunden. Damals teilte Herr Englmeier von der Polizei mit, dass der Weg korrekt als Geh- und Radweg beschildert ist. Pferde sind damit von der Benutzung ausgeschlossen. Allerdings ist es schwierig die Regelung durchzusetzen, wenn die Pferde nicht gekennzeichnet sind.

Die Gemeinde Finsing hat damals einen Antrag auf Pferdekennzeichnung beim Landratsamt Erding gestellt.

Dieser wurde aber abgelehnt.

Die Vertreter der Fachbehörden sehen keine Möglichkeit, wie das Problem gelöst werden kann. Vielleicht könnten die Stallbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden und so auf die Reiter einwirken.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Eigentümer der nahegelegenen Pferdehöfe anzuschreiben und auf die Situation aufmerksam zu machen. Zudem soll beim Landratsamt Erding erneut beantragt werden, eine Pferdekennzeichnungspflicht im Landkreis Erding einzuführen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

Ortsteile Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

32. Antrag auf Aufstellung von Wildwarntafeln

Der Jagdpächter hat bei der Gemeinde Finsing angefragt, ob sie an den Wildunfallschwerpunkten Plakate aufstellen dürfen, die vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelt wurden. Diese sollen am Kirchenweg und in der Ismaninger Straße aufgestellt werden.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass die Plakate die Verkehrsteilnehmer eher ablenken und nicht hilfreich sind. Besser wäre auf das amtliche Gefahrenzeichen aus der StVO zurückzugreifen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss schließt sich der Meinung der Fachbehörden an. Auf Antrag soll auf die amtlichen Verkehrszeichen für Wildwechsel zurückgegriffen werden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

33. Glättegefahr auf dem Kirchenweg bei der Kreuzung Finsinger Straße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass an der Kreuzung Kirchenweg und Finsinger Straße kürzlich ein Verkehrsunfall geschehen ist. Dies lag hauptsächlich daran, dass die Fahrbahn am Kirchenweg an diesem Tag sehr glatt war. Das Fahrzeug konnte an dem Stoppschild nicht bremsen, sondern ist geradeaus weiter in den Vorgarten bis gegen die Hauswand gegenüber gerutscht.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass die Beschilderung ordnungsgemäß ist. Verbesserungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit den herrschenden Wetter- und Sichtbedingungen anzupassen.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

34. Geschwindigkeitsüberschreitungen der 60 km/h auf der Hinteren Moosstraße zwischen Am Strampfbach und Anwesen Laurent

Ein Bürger hat die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass auf der Hinteren Moosstraße zwischen Am Strampfbach und Anwesen Laurent die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h häufig überschritten wird.

Eine Verkehrsmessung hat gezeigt, dass die Geschwindigkeit überwiegend sogar unterschritten wird.

Die Fachbehörden empfehlen auf Grund der Messung nichts zu ändern. Sie weisen darauf hin, dass die Anwohner häufig nur subjektiv empfinden, dass die Geschwindigkeit überschritten wird.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

35. Unfälle an der Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße/ Birkenstraße; Evtl. Entfernung des Auflösungszeichens von 60 km/h (Zeichen 278-60) auf dem Gebiet der Gemeinde Moosinning

An der Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße/ Birkenstraße haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder Unfälle ereignet. Ausgangspunkt war die Missachtung des Stoppschildes an der Hinteren Moosstraße. Die Vorfahrtsregelung ist grundsätzlich klar beschildert. Zur Optimierung könnte eventuell das Auflösungszeichen der 60 km/h-Beschränkung auf dem Gebiet der Gemeinde Moosinning entfernt werden.

Die Fachbehörden teilen mit, dass in der Unfalldatenbank in den letzten zwei Jahren an dieser Kreuzung kein Unfall verzeichnet ist. Zur Verbesserung der Situation könnte hier ein kleiner Kreisverkehr errichtet werden.

Das Auflösungszeichen zu der 60 km/h-Beschränkung auf der Birkenstraße animiert nach Meinung der Beteiligten dazu, das Tempo zu beschleunigen. Dies ist in der Nähe der Kreuzung, an der Vorfahrt zu achten ist, kontraproduktiv. Die Gemeinde Finsing sollte bei der Nachbargemeinde anfragen, ob das Auflösungszeichen entfernt werden kann, sodass bis zur Kreuzung 60 km/h gilt.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Nachbargemeinde zu bitten, das Auflösungszeichen der 60 km/h an der Birkenstraße zu entfernen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

36. Maisfahrer auf dem Almweg

Ein Bürger hat sich bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass auf dem Almweg Fahrzeuge für die Maisernte fahren.

Die Fachbehörden stellen fest, dass die Straße nicht beschränkt ist. Die Erntefahrzeuge dürfen deshalb dort fahren. Eine Gefährdung durch den Ernteverkehr für die Anwohner oder den Verkehr kann nicht festgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Lex war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt allen Empfehlungen des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses zu und nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend 17 : Ja 14 : Nein 3

GR Hagn und GR Keimeleder sprechen sich gegen diesen Beschluss aus. Sie begründen ihre Gegenstimme damit, dass sie ohne weitere Erläuterungen der Empfehlungen des Ausschusses dem Beschluss nicht zustimmen können.

4. Taktverdichtung der MVV-Linie 568; Kostenbeteiligung der Gemeinden

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über die geplante Taktverdichtung der Buslinie 568 durch den MVV. Die Fahrplanergänzungen werden dem Gemeinderat dargestellt. Sie entstanden aufgrund der Umfragen zu Fahrplanwünschen und Nahverkehrsplanungen. Für die Taktverdichtung fallen Kosten in Höhe von ca. 97.500,00 € jährlich an. Bei Beteiligung mehrerer Gemeinden übernimmt der Landkreis 70 % der anfallenden Mehrkosten. Die drei profitierenden Gemeinden Finsing, Moosinning und Neuching müssten zusammen 30 % übernehmen. In dem Fall beträgt der Anteil der Gemeinde Finsing jährlich 9.750,00 €.

Die Bürgermeister der Gemeinden Moosinning und Neuching haben bereits signalisiert, dass sie der Taktverdichtung und der Drittelung des gemeindlichen Kostenanteils positiv gegenüberstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Taktverdichtung der MVV-Linie 568 und beteiligt sich zu einem Drittel an dem jährlichen Kostenanteil, der von den Gemeinden Finsing, Moosinning und Neuching zu tragen ist.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. Sicherheitskonzept für den Badeweiher Finsing; Vorstellung des vorläufigen Beschilderungskonzeptes

Bürgermeister Kressirer informiert über den Eingang des vorläufigen Beschilderungskonzeptes für den Badeweiher Finsing. Es handelt sich um sehr umfangreiche Unterlagen, die dem Ge-

meinderat zur Verfügung gestellt wurden. Bürgermeister Kressirer erläutert einige Punkte aus dem Konzept.

Da die Badesaison fast vorbei ist, empfiehlt Bürgermeister Kressirer, die Maßnahmen noch nicht sofort umzusetzen. Im Rahmen der Klausurtagung könnte der Gemeinderat das Sicherheitskonzept mit Herrn Rechtsanwalt Wehowsky durcharbeiten und dann in einer der nächsten Sitzungen entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sicherheitskonzept für den Badeweiher Finsing in der Klausurtagung mit Herrn Rechtsanwalt Wehowsky zu besprechen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Gestattungen nach § 12 GastG vor.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Versetzung des Postkastens in Neufinsing

GR Hagn informiert sich über den Sachstand zur Versetzung des Postkastens in die neue Ortsmitte Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde bereits Kontakt zur Deutschen Post aufgenommen hat. Für die Versetzung des Postkastens vom ehemaligen Sparkassengebäude in die neue Ortsmitte wird ein Gemeinderatsbeschluss und ein konkreter Standortvorschlag notwendig. Es wäre wünschenswert, auch im Gewerbegebiet einen Briefkasten anzubringen. Hier hat die Deutsche Post aber bereits signalisiert, dass durch den Briefkasten in der Ortsmitte im Umkreis von 2 km ein Briefkasten vorhanden ist und deshalb im Gewerbegebiet kein weiterer errichtet wird.

In einer der nächsten Sitzungen wird sich der Gemeinderat mit diesem Thema befassen.

7.2. Fußgängerüberweg Feuerwehrhaus Finsing

GR Hagn bemängelt die Verkehrssicherheit am Fußgängerüberweg am Feuerwehrhaus Finsing. Er plädiert dafür, einen Zebrastrifen zu installieren.

Bürgermeister Kressirer gibt zu bedenken, dass es sich bei der Neufinsinger Straße um eine Kreisstraße handelt. Ein Zebrastrifen kann nur unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Straßenbaulastträger errichtet werden. Diese lagen in Finsing bisher nie vor. Aus diesem Grund konnte auch nur ein Schulwegübergang geschaffen werden, der morgens von Schulweghelfern abgesichert wird.

7.3. LKW-Verkehr im Föhrenweg und Eibenweg

GRin Manu teilt mit, dass im Föhrenweg und im Eibenweg häufig LKW fahren. Diese parken dann in der Straße Am Bürgel. Grundsätzlich ist hiergegen nichts einzuwenden, allerdings überschreiten sie häufig die zulässige Geschwindigkeit. Sie bitet darum, dass dies in der nächsten Verkehrsschau behandelt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass dies eher eine Sache der kommunalen Verkehrsüberwachung ist. Der Föhrenweg wird bei einem der nächsten Male eingeteilt.

7.4. Pflege der Blühwiesen

GRin Eichinger teilt mit, dass die Blühflächen der Gemeinde Finsing sich gut etabliert haben. Beim Mähen kürzlich wurde alles ordentlich aufgeräumt. Sie appelliert dafür, dass man einen Teil der Flächen, ca. 5-10 % stehen lässt. Die Blühflächen könnten den Insekten so als Nahrungsquelle und Winterquartier dienen.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Blühflächen bis Ende August nicht gemäht werden. Nachdem die Blumen ihre Samen verloren haben, muss gemäht werden, damit die Samen im nächsten Jahr gut anwachsen können.

GRin Eichinger findet dennoch, dass 5-10 % der Blühwiesen stehen gelassen werden könnten.

7.5. Überlegungen zum Verkauf von gemeindlichen Wohnungen

GR Junker ist im Protokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses aufgefallen, dass überlegt wurde, gemeindliche Wohnungen zu verkaufen. Er erkundigt sich, ob diese Überlegungen nach wie vor im Raum stehen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der Ausschusssitzung Vorschläge und Ideen gesammelt wurden. Eine davon war, gemeindliche Wohnungen zu veräußern um Einnahmen zu generieren. Im aktuellen Finanzplan ist dies aber nicht vorgesehen.

7.6. Erweiterung des Umspannwerkes durch TenneT

GR Heilmair erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Erweiterung des Umspannwerkes der Firma TenneT. Er stellt fest, dass betroffene Bürger unruhig und unsicher sind und eine Vorstellung der Planung im Gemeinderat vorgesehen war.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der Sitzung am 05.10.2020 Vertreter der Firma TenneT anwesend sind. Sie werden den Gemeinderat über das Projekt informieren.

7.7. Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen

GR Hagn bemängelt, dass die Mieten am Markt immer teurer werden. Er ist stolz darauf, dass er persönlich sehr günstig vermietet. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde Finsing auf keinen Fall Wohnungen verkaufen, da es in der Gemeinde wichtig ist, günstige Wohnungen anzubieten.

7.8. Einteilung der kommunalen Verkehrsüberwachung

GR Hagn hat festgestellt, dass die kommunale Verkehrsüberwachung kürzlich bei schlechtem Wetter am Badeweiher um ca. 09:00 Uhr geblitzt hat. Er hält diese Zeit bei schlechter Witterung für äußerst ungünstig an dieser Stelle.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Verkehrsüberwachung bereits im Monat vorher eingeteilt wird. Wie das Wetter im folgenden Monat wird, ist dann nicht bekannt. Die Beschränkung auf 60 km/h am Kirchenweg gilt zu jeder Zeit und bei jedem Wetter. Unter Umständen ist es sogar besser, bei schlechtem Wetter am Weiher zu blitzen, da bei schönem Wetter häufig Fahrzeuge auf dem Kirchenweg parken und den Verkehr verlangsamen.

7.9. Behandlung der Ergebnisse der Verkehrsschau

GR Keimeleder teilt mit, dass er die Empfehlungen des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses zur Verkehrsschau nicht in Frage stellen wollte. Seiner Meinung nach wäre es aber möglich gewesen, die Beschlussvorschläge kurz anzusprechen.

7.10. Zustand des Banketts im Kirchenweg

GR Keimeleder teilt mit, dass die Bankette im Kirchenweg im Moment in einem schlechten Zustand sind. Bald geht allerdings zusätzlich der Ernteverkehr los. Anschließend werden die Bankette noch mehr Löcher aufweisen, die jedoch nicht alle auf die Maiserte zurückzuführen sind. Er empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, sich die Bankette im Kirchenweg vor und nach der Ernte anzusehen.

7.11. Bewuchs in Flachwasserzone am Badeweiher

GR Schönhofen teilt mit, dass die Flachwasserzone am Badeweiher Finsing sehr zugewachsen ist und zurückgeschnitten werden sollte.

Bürgermeister Kressirer wird es an den Bauhof weitergeben, damit ausgeschnitten wird.

GR Faschinger gibt zu bedenken, dass der Ausschnitt erst kürzlich erfolgt ist und dies seiner Meinung nach immer noch ausreichend ist.

7.12. Behandlung der Anträge aus der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung

GR Faschinger erkundigt sich, wann die Anträge aus der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Kressirer informiert, dass die Fahrradstraße ein Thema in der Klausurtagung sein wird. Die Verpachtung der gemeindlichen Flächen wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

7.13. Klausurwochenende des Gemeinderates

GR Faschinger fände es wünschenswert, dass der Gemeinderat sich die Gestaltung des Klausurwochenendes gemeinsam überlegt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er für die Klausurtagung Themen ausgesucht hat, bei denen der Gemeinderat seiner Meinung nach rechtliche Unterstützung braucht und die aktuell brisant sind.

GR Heilmair appelliert dafür, das Klausurwochenende nicht vollständig durchzuplanen. Man könnte auch in kleineren Arbeitsgruppen bestimmte Themen besprechen. Möglicherweise können alle Fraktionen ihre Wahlkampfunterlagen mitbringen und man stimmt sich ab, welche Themen sich überschneiden und welche nicht.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der geladene Rechtsanwalt sicherlich Raum für individuelle Themen lässt.

7.14. Behandlung von Empfehlungen der Ausschüsse im Gemeinderat

GR Junker plädiert dafür, künftig nur Beschlussempfehlungen von Ausschüssen, die kontrovers diskutiert wurden und nicht einstimmig waren, im Gemeinderat noch einmal ausführlicher zu behandeln. Ansonsten sollte so vorgegangen werden wie bei der Behandlung der Ergebnisse der Verkehrsschau in der heutigen Sitzung. Er hält diese Vorgehensweise für einen guten Kompromiss.

7.15. Aufruf für Asylunterkünfte

GR Junker erkundigt sich, wie oft der Aufruf für benötigte Asylunterkünfte im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Anzeige noch ein weiteres Mal veröffentlicht wird und damit zweimal im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt war.

7.16. Behandlung von Verkehrsthemen

GRin Eichinger plädiert dafür, die Verkehrsthemen nicht im Klausurwochenende zu besprechen, sondern einfach einen Abend in Finsing zu organisieren.

7.17. Umgang mit Einheimischenmodell

GR Lex plädiert dafür, im Klausurwochenende auch das Einheimischenmodell zu thematisieren. Die Vergaberichtlinien wie sie jetzt ausgearbeitet wurden, sind in seinen Augen keine Dauerlösung. Möglicherweise gibt es noch andere Möglichkeiten, um Grundstücke zu vergeben.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 24. September 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Helmut Fryba Sabrina Horneck

Niederschrift über die öffentliche **4. Sitzung des Bauausschusses** **vom 14. September 2020**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche

2.1. Errichtung eines Anbaus mit Balkon und einer Dachgaube zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit in einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1847/6, Herweg 9, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus § 34 BauGB (Innenbereich). Im Zuge der Nachbarbeteiligung wurde auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, hingewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, wird hingewiesen.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Beschränkung der Parkdauer auf den Parkplätzen in der Seestraße im Bereich der Ortsmitte Neufinsing

GR Lachmann empfiehlt die Parkdauer auf den Parkplätzen in der Seestraße, im Bereich der Ortsmitte Neufinsing, zu beschränken.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Verwaltung die Anordnung der Parkzeitbeschränkung und eine entsprechende Beschilderung veranlassen wird.

3.2. Fortführung des Radweges nach Markt Schwaben

GR Hagn erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Fortführung des Radweges nach Markt Schwaben.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Fortführung des Geh- und Radweges von Finsing nach Markt Schwaben, laut Aussage des Landrates Niedergesäß aus Ebersberg, hätte in diesem Jahr erfolgen sollen. Weiter Informationen über den Sachstand der Maßnahme liegen der Gemeinde Finsing nicht vor.

3.3. Straßenverbreiterung und Neubau eines Radweges entlang des Kirchenweges

GR Hagn erkundigt sich wie lange die Maßnahme „Straßenverbreiterung und Neubau eines Radweges entlang des Kirchenweges“ im Finanzplan der Gemeinde Finsing zurückgestellt wurde.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Maßnahme, aufgrund der prognostizierten Einnahmeeinbußen bedingt durch die Corona-Pandemie, auf die Haushaltsjahre ab 2025 verschoben wurde.

3.4. Erlass eines Halteverbots auf der Kirchenstraße im Bereich zwischen dem Anwesen Kirchenstraße 2 (Schmiede) und dem Kriegerdenkmal

GR Hagn bittet um Prüfung eines Halteverbots auf der Kirchenstraße im Bereich zwischen dem Anwesen Kirchenstraße 2 (Schmiede) und dem Kriegerdenkmal in der gemeindlichen Verkehrsschau.

Bürgermeister Kressirer informiert, dass die Verkehrsschau erst kürzlich stattgefunden hat. Die Anordnung des Halteverbots wird auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau aufgenommen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 4. Sitzung des Bauausschusses um 19:27 Uhr.

Neufinsing, den 21. September 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Patryk Kitel

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses vom 22. Juli 2020

1. Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen auf Schaffung weiterer Blüh-/Brachflächen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag gestellt, um Möglichkeiten zu überprüfen, noch weitere gemeindliche Grünflächen in insektenfreundliche Blühwiesen/ Brachflächen umzuwandeln.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es in der Gemeinde Finsing Blühwiesen am Friedhof Neufinsing, am Regenrückhaltebecken, an der Ortsdurchfahrt Neufinsing und an der Erdinger Straße zwischen dem Gewerbegebiet und dem Isarkanal gibt. Wichtig bei solchen Flächen ist, dass der Pflegeaufwand für den gemeindlichen Bauhof angemessen ist. Bei den bestehenden Blühwiesen ist der Pflegeaufwand sogar geringer, als bei normalen Wiesenflächen, da nur einmal sehr spät im Jahr gemäht werden darf, damit alle Blumen ihre Samen verlieren können und entsprechend in nächsten Jahr erneut blühen. In der Gemeinde gibt es noch einige Flächen, die in Blühwiesen umgewandelt werden könnten.

Hierzu begrüßt Bürgermeister Kressirer den Landschaftspfleger Herrn Daxauer. Die Firma Daxauer hat der Gemeinde Finsing die Schaffung von Blühwiesen in Grüninseln in verschiedenen Baugebieten angeboten, in denen aktuell Bodendecker gepflanzt sind.

Herr Daxauer erläutert, dass bei Blühwiesen die Bodenqualität sehr wichtig ist. Meistens ist deshalb ein Bodenaustausch notwendig. Dieser muss aber sowieso erfolgen, da die bestehenden Bodendecker mit samt allen Wurzeln entfernt werden müssen. Anschließend werden verschiedene heimische Pflanzen angesät und Zwiebeln gesetzt. Während des ersten Jahres ist eine ausgewogene Bewässerung wichtig. Unkräuter sind zu entfernen. Nachdem die Pflanzen ihre Samen verloren haben, kann gemäht werden. Das Mähgut ist zu entfernen, damit die neuen Samen gut anwachsen können.

Im ersten Jahr würden die neuen Blühwiesen von der Firma Daxauer begleitet. Anschließend kann die Pflege vom gemeindlichen Bauhof übernommen werden.

GR Faschinger teilt mit, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf abzielt, das Thema Umwelt- und Naturschutz weiträumig zu betrachten.

Die Bestände der heimischen Insekten sind in den letzten 15 Jahren um über 80 Prozent zurückgegangen. Der Großteil der Pflanzen ist auf Insekten als Bestäuber angewiesen, vielen Tieren dienen sie als Nahrung, zum Beispiel Vögeln.

GR Faschinger ist der Meinung, dass die Gemeinde Finsing hier aktiv etwas gegen das Artensterben tun muss. Möglicherweise gibt es einfache Lösungen um Biotop, Blüh- und Brachflächen zu schaffen.

Er als Umweltreferent, möchte sich diesem Thema gerne intensiv annehmen und als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger und Landwirte dienen. Er würde gerne auf die zahlreichen Programme und Förderungen hinweisen, die sich an Landwirte und private Gartenbesitzer richten. Jeder kann innerhalb seiner Möglichkeiten etwas zur Artenvielfalt in der Gemeinde beitragen und davon möglicherweise selbst profitieren. Oft mangelt es nur an der richtigen Information und Kommunikation. Es geht nicht darum, auf irgendjemanden mit dem Finger zu zeigen.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Landwirte oftmals schon sehr gut über Förderprogramme vom

Landwirtschaftsamt oder der Unteren Naturschutzbehörde auf dem Laufenden gehalten werden.

Im Amts- und Mitteilungsblatt könnte ein Bericht veröffentlicht werden, in dem der Umweltreferent und seine Aufgaben vorgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen die Grünflächen in den bestehenden Baugebieten nach und nach in Blühwiesen umzuwandeln. In den neuen Baugebieten kann im Einzelfall entschieden werden. Es ist abzuwägen wie hoch der Pflegeaufwand für den Bauhof ist.

Außerdem wird zu bedenken gegeben, dass aufgrund der finanziellen Einbrüche viele Maßnahmen gestrichen wurden. Die Schaffung von Biotopen wird in den nächsten Jahren finanziell sicherlich nicht darstellbar sein.

Herr Daxauer erläutert, dass naturnahe/ diversitätsfördernde Flächen oftmals weniger Pflege brachen als angelegte Flächen. Für Blühwiesen beispielsweise genügt eine Person mit einem Mäher. Bei Bodendeckern hingegen werden mindestens drei Personen benötigt.

Für die weitere Arbeit im Ausschuss wäre eine Flächenaufstellung wichtig, die zeigt welche Flächen der Gemeinde bereits als Blühflächen bestehen und welche Flächen an wen verpachtet sind. Möglicherweise kann auf die Pächter eingewirkt werden, dass sie einen Teil der Fläche als Blühstreifen anlegen.

Nach der Beschlussfassung bedankt sich Bürgermeister Kressirer bei Herrn Daxauer für seine Beratung und verabschiedet sich.

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses machen sich Gedanken darüber, wie Biotop, Blüh- und Brachflächen auf den gemeindlichen Flächen geschaffen werden können. Außerdem sollten Bürgerinnen und Bürger und Landwirte animiert werden, ebenfalls diversitätsfördernde Flächen auf privaten Grundstücken zu schaffen. Hierzu könnte die Gemeinde über Aktionen und Förderungen in privaten Gärten informieren. Die Verwaltung wird beauftragt für die nächste Sitzung eine Übersicht zu erstellen, in der alle gemeindlichen Flächen mit ihrer aktuellen Nutzung und den Pächtern ersichtlich sind.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

2. Diskussion möglicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Müll in der Umwelt

In einer Gemeinderatsitzung wurde darum gebeten das Thema Müll in der Umwelt zu behandeln.

GR Faschinger teilt mit, dass es ihm ein großes Anliegen ist, hier Möglichkeiten zu finden, um die Verschmutzung der Umwelt durch Müll zu reduzieren. Er hat sich telefonisch bei der Polizei und beim Klimaschutzmanager des Landkreises zu diesem Thema erkundigt. Wer Müll liegen lässt handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € bestraft werden. Üblicherweise verhängt die Polizei ein Bußgeld in Höhe von 300-500 €.

Im Detail geht es um die Verschmutzung der Felder mit Folien. Die Gärtnereien nutzen diese sogenannten Silofolien, die angeblich biologisch abbaubar sind. Vielleicht könnte die Gemeinde ermitteln, ob diese Folien wirklich biologisch abbaubar sind bzw. von den Eigentümern einen Nachweis verlangen.

Ein weiteres Thema sind nach Ansicht von GR Faschinger die Misthaufen der Landwirte. Grundsätzlich ist es lobenswert, dass es noch Landwirte mit Viehhaltung gibt, die einen Misthaufen haben. Er hat allerdings schon mehrfach bemerkt, dass dort auch Dinge landen, die auf einem Misthaufen nichts zu suchen haben. Vielleicht könnte man diese Landwirte konkret ansprechen.

Ein großes Müllproblem herrscht auch am Finsinger Badeweiher. Viele Besucher lassen ihren Müll einfach liegen. Die Mülleimer sind häufig überfüllt. Möglicherweise könnten an den Eingängen Schilder aufgestellt werden, die auf die Ordnungswidrigkeit mit der Busgeldhöhe hinweisen.

Oder man versucht einmal bewusst alle Mülleimer zu demonstrieren, um die Leute so zum Umdenken zu bringen, dass sie ihren Müll wieder mitnehmen, wenn sie den Weiher verlassen.

Im Gegenzug könnte man den Grünstreifen um den Weiher mit Beeren und anderen Früchten anlegen, so dass sich dort jeder bedienen kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass ihm die Probleme mit den Silofolien bekannt sind. Im Rahmen der mechanischen Einarbeitung gehen diese Folien häufig kaputt und fliegen dann in der Umgebung herum. Die Gemeinde Finsing hat von einem Gartenbetrieb schon den Nachweis verlangt, dass die Silofolien biologisch abbaubar sind. Leider kam bisher keine Antwort.

Das auf Misthaufen Müll entsorgt wird, der dort nicht hingehört, ist dem Bürgermeister bisher nicht aufgefallen.

Beim Umbau des Badeweiher wurden an den Zugängen wegen der damaligen Müllproblematik ausreichend Mülleimer aufgestellt. Im Rahmen des Pachtvertrages ist der Kiosk-Betreiber während der Badesaison für die Sauberkeit verantwortlich. Dieser nimmt seine Aufgaben auch ordnungsgemäß wahr. Nach der Satzung für den Badeweiher sind die Mitglieder der Wasserwacht weisungsbefugt. Nach Ansicht von Bürgermeister Kressirer sollte die Wasserwacht deshalb gezielt Personen ansprechen, die ihren Müll liegen lassen. Bußgelder kann nur die Polizei verhängen. Es wurde auch schon Sperrmüll, wie zum Beispiel ein Surfbrett, vorgefunden.

Im Rahmen der Diskussion wird vorgeschlagen beim nächsten Pachtvertrag festzulegen, dass Mehrwegprodukte und ein Pfandsystem einzuführen sind. Es wird aber ein großes Lob an den Pächter ausgesprochen, der seine Aufgaben am Badeweiher sehr gut wahrnimmt. Außerdem wird diskutiert, ob an der Nordseite des Badeweiher noch ein weiterer Mülleimer aufgestellt wird. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Hälfte des Jahres der Bauhof die Mülleimer am Badeweiher leert. Zur Vereinfachung ihrer Tätigkeit steht deshalb an der Nordseite bewusst kein Mülleimer, da die Mitarbeiter sonst immer um den Weiher laufen müssen, um diesen zu leeren. Daraufhin wird geäußert, dass der Mülleimer während dieser Zeit wieder abmontiert werden kann.

Zum Thema des Mülls in Misthaufen wird geäußert, dass die Landwirte dies bestimmt nicht bewusst machen. Vorstellbar ist, dass Fremde im Vorbeigehen Müll in ausgelagerte Misthaufen werfen.

Möglicherweise könnten von den Vereinen regelmäßige Ramadama organisiert werden. Besonders für Jugendgruppen ist dies häufig ein effektives Mittel, um Kindern den Umgang mit Müll deutlich zu machen. Eine andere Idee wäre, im Amts- und Mitteilungsblatt einen Bericht zu setzen, um das Thema mehr zu kommunizieren und die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt am Finsinger Badeweiher an der Nordseite innerhalb der Badesaison einen weiteren Mülleimer zu befestigen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

3. Vorstellung der Ergebnisse aus der Verkehrsschau

Am Montag, den 15. Juni 2020 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Brückner, Polizeiinspektion Erding
Frau Faust, Polizeiinspektion Erding
Herr Whitney, Landratsamt Erding
Herr Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing
Frau Horneck, Gemeinde Finsing

Ortsteil Neufinsing

1. Fußgängerverkehr über die Hauptstraße auf Höhe der Kreuzung Birkenstraße

Ein Bürger hat in der letzten Bürgerversammlung darauf hingewiesen, dass an der Hauptstraße auf Höhe der Einmündung Birkenstraße häufig Fußgänger die Straße queren. Insbesondere Schüler, die mit dem Bus Richtung Erding fahren. Da die ED 11

besonders morgens stark befahren ist, sieht er hier ein gewisses Gefahrenpotenzial.

Außerdem teilt Bürgermeister Kressirer mit, dass Fahrradfahrer, die den Gehweg entlang der ED 11 fahren und dann die Birkenstraße queren wollen manchmal erst sehr spät von den Autofahrern gesehen werden, die aus der Birkenstraße in die ED 11 fahren.

Die Beteiligten der Verkehrsschau können bei der Besichtigung der Stelle keine Verbesserungsmöglichkeit feststellen. Der Kreuzungsbereich ist nach Meinung der Fachbehörden übersichtlich genug. Die Verkehrsteilnehmer müssen hier die Verantwortung übernehmen und sich vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten. Der Eigentümer von Hauptstraße 6 sollte aufgefordert werden, die in den Gehweg ragenden Äste zurückzuschneiden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, seine Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

2. Anfrage zur Bordsteinabsenkung gegenüber von Hauptstraße 9-15a sowie zur Anbringung eines Verkehrsspiegels

Ein Anwohner hat angefragt, ob die Möglichkeit besteht den Bordstein am Gehweg gegenüber der Ausfahrt von Hauptstraße 9-15a abzusenken und einen Verkehrsspiegel anzubringen. Die Bordsteinabsenkung soll dazu dienen, dass die Schulkinder mit Roller und Fahrrad leichter auf den gegenüberliegenden Gehweg Richtung Schule gelangen. Der Verkehrsspiegel soll die Sicht auf die ED 11 verbessern.

Für die Anfrage ist das Landratsamt Erding zuständig, da sie die ED 11 betrifft. Die Vertreter der Fachbehörden sind der Ansicht, dass die Eltern ihre Kinder anweisen sollten, ihre Roller oder Fahrräder über die Straße zu schieben und erst auf dem sicheren Gehweg aufzusteigen. Eine bauliche Veränderung muss hier nicht stattfinden.

Die Einsicht in die Straße ist durch einen deutlichen Rückschnitt der Hecke sicherzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, seine Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

3. Gefahr durch Fahrzeuge, die bei Rot über die Ampel Hauptstraße/ Erdinger Straße fahren

In der letzten Bürgerversammlung hat ein Bürger mitgeteilt, dass regelmäßig Verkehrsteilnehmer bei Rot über die Ampel an der Hauptstraße/ Erdinger Straße fahren. Dies liegt vermutlich daran, dass die Grünphase für den Verkehr aus der Hauptstraße gerade morgens nur sehr kurz ist. Häufig müssen die Fahrzeuge zwei Ampelphasen warten, bis sie in die Staatsstraße einfahren können. Viele Verkehrsteilnehmer werden deshalb ungeduldig. Hierdurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die Beteiligten empfehlen den Schaltzyklus der Ampel prüfen zu lassen und gegebenenfalls zu verlängern.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, das Straßenbauamt anzusprechen und darum zu bitten, die Ampel versuchsweise eine begrenzte Zeit abzuschalten oder alternativ die Schaltzyklen in den Hauptverkehrszeiten zu verlängern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

4. Ampelschaltung für Fußgänger an der Querung der Münchner Straße (St 2082)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten die Ampelschaltung für die Fußgänger an der Querung der

Münchner Straße zu prüfen. Gerade für Senioren scheint die Grünphase viel zu kurz.

Herr Whitney teilt mit, dass die Grünphase für die Fußgänger ca. 8 Sekunden dauert. Dies ist für eine Straßenquerung in der vorliegenden Breite ausreichend.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss teilt die Ansicht der Fachbehörden. Er empfiehlt, die Grünphase für die Fußgänger nicht zu verlängern, da ansonsten der Schaltzyklus für die Autofahrer länger wird.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

5. Beschilderung der gemeindlichen Stellplätze für betreute Wohnungen und Behindertenparkplätze am Pflegeheim Neufinsing, Krankenfahrzeuge frei

Die Gemeinde plant ihre privaten Stellplätze am Pflegeheim für die betreuten Wohnungen, Behindertenparkplätze und Krankenfahrzeuge zu beschildern.

Die Vertreter der Fachbehörden haben keine Bedenken gegen eine Beschilderung. Sie empfehlen die Beschilderung so einfach wie möglich zu halten.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6. Parkende Fahrzeuge auf nicht ausgewiesenen Parkflächen in der Bayernwerkstraße, Antrag auf Beschilderung oder Absperrung

Ein Bürger hat der Gemeinde mitgeteilt, dass immer wieder Fahrzeuge auf einer nicht als Stellplatz gekennzeichneten Fläche parken. Die Fahrzeuge ragen dabei in die Fahrbahn und zwingen den fließenden Verkehr auf die Gegenfahrbahn.

Eine Absperrung ist nicht möglich, da die Fläche zur Anlieferung des Nettomarktes benötigt wird.

Die Fachbehörden sehen keine Verbesserungsmöglichkeit. Durch die ausgewiesene Haltverbotszone ist rechtlich klar, dass auf der Fläche das Parken nicht erlaubt ist. Es liegt somit an der kommunalen Verkehrsüberwachung das Parken an der Stelle regelmäßig zu ahnden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Im Gemeinderat wurde bereits beschlossen, dass die Anzahl der Überwachungsstunden im ruhenden Verkehr auf das 4-fache erhöht wird.

7. Sichtdreieck bei der Ausfahrt Kastanienweg in die Münchner Straße (St 2082)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, das Sichtdreieck bei der Ausfahrt aus dem Kastanienweg in die Münchner Straße zu prüfen.

Die Fachbehörden halten die Einsicht an dieser Stelle für gut. Die Bepflanzung an der Lärmschutzwand sollte etwas zurückgeschnitten werden. Der ausfahrende Verkehr aus dem Kastanienweg hat die Vorfahrt zu achten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Rückschnitt bereits erfolgt ist. Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Parkender LKW im Ulmenring

Ein Bürger hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass im Ulmenring häufig ein LKW direkt in einer T-Kreuzung parkt. Hierdurch wird die Ein- und Ausfahrt in die Ringstraße behindert.

Die Fachbehörden teilen mit, dass ein LKW unter einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t in reinen und allgemeinen Wohngebieten parken darf, sofern eine Durchfahrtsbreite von 3 m gegeben ist. Mit der vorhandenen Regelung darf der LKW in der T-Kreuzung parken. Die Gemeinde Finsing könnte dies mithilfe von Haltverbotschildern oder mit der angedachten Haltverbotszone regeln.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Vorerst ist nichts zu veranlassen. Sofern sich die Haltverbotszonen in den Baugebieten „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ und „Am Kieshügel, Eicherloh“ bewähren, wird diese auch im Ulmenring umgesetzt.

9. Gehwegverbreiterung im Ahornweg; mögliche Gefährdung für Radfahrer

Die Gemeinde Finsing plant im Ahornweg bei Hausnummer 12 den Gehweg zu verbreitern. Hierdurch verengt sich die Fahrbahn auf eine Spur. Im Gemeinderat wurden Bedenken geäußert, dass durch den Umbau Gefahren für die Verkehrsteilnehmer insbesondere für Radfahrer entstehen könnten.

Die Fachbehörden begrüßen die Gehwegverbreiterung. Es soll darauf geachtet werden, dass die Fahrbahn mindestens noch 4,5 m breit ist oder so deutlich auf eine Fahrspur verengt wird, dass keine Unklarheiten aufkommen. Für Radfahrer sind keine Gefahren zuerkennen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, für die Gehwegverbreiterung im Ahornweg zwei verschiedene Entwürfe erstellen zu lassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

10. Sichtdreieck bei der Ausfahrt Buchenweg in die Hauptstraße (ED 11)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, das Sichtdreieck bei der Ausfahrt aus dem Buchenweg in die Hauptstraße zu prüfen.

Die Fachbehörden stimmen zu, dass die Einsicht in die ED 11 an dieser Stelle nicht sehr gut ist. Es soll geprüft werden, ob der Zaun auf der linken Seite baurechtlich zulässig war. Zur Unterstützung der Sicht könnte der bereits vorhandene Verkehrsspiegel auf die andere Seite gedreht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt die baurechtliche Zulässigkeit des Zaunes an dieser Stelle zu prüfen. Wenn der Zaun baurechtlich zulässig ist, könnte der bestehende Verkehrsspiegel gedreht werden.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Lachmann war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

11. Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Schule Finsing, Neufinsinger Straße (ED 11) und Reduzierung der Geschwindigkeit zwischen den Ortschaften Finsing und Neufinsing

Ein Bürger hat bei der Gemeinde Finsing beantragt, dass die Geschwindigkeit an der Schule Finsing auf 30 km/h reduziert wird. Außerdem schlägt er vor, das 70 km/h Schild zwischen den Ortschaften zu entfernen.

Die Fachbehörden haben sich bezüglich dem Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Schule Finsing schon im Herbst getroffen. Der Antrag wurde abgelehnt. Bei Überwachungen sind in diesem Bereich nur wenige Verstöße festzustellen. Der Geh- und Radweg ist mit einem Grünstreifen deutlich von der Fahrbahn abgetrennt. Der Bring- und Abholverkehr durch Schulbusse und Pkw findet auf dem Parkplatz der Schule statt. Die Kinder müssen an keiner Stelle die ED 11 queren um zur Schule zu gelangen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist nicht notwendig. An den Verhältnissen hat sich seither nichts verändert.

Bezüglich der Beschränkung auf 70 km/h zwischen den Ortschaften Finsing und Neufinsing wird darauf hingewiesen, dass Tempo 100 erlaubt wäre, wenn die Beschilderung entfernt wird. Dies wäre kontraproduktiv.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

12. Missachtung der Einbahnstraßen-Regelung an der Parkplatzanlage der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt die Beteiligten darüber in Kenntnis, dass die Einbahnstraßenregelung in der Parkplatzanlage an der Schule Finsing nicht eingehalten wird.

Die Fachbehörden stellen fest, dass die Beschilderung ordnungsgemäß ist. Durch zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn könnte die Regelung verdeutlicht werden. Ansonsten könnten die Eltern in einem Elternbrief auf die Einbahnstraßenregelung am Parkplatz hingewiesen werden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

13. Geh- und Radwegsituation an der Parkplatzanlage der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass an der Ausfahrt der Parkplatzanlage kürzlich ein Radfahrer und ein Auto zusammengestoßen sind. Es ist glücklicherweise nichts Schlimmeres passiert. Er bittet jedoch um Einschätzung, ob die Sicherheit an dieser Stelle optimiert werden kann.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass an dieser Stelle durchaus ein Gefahrenpotenzial gegeben ist. Durch die starke Hanglage haben Radfahrer, die vom Osten kommen, sein sehr schnelles Tempo. An der Ausfahrt der Parkplatzanlage wird bereits auf die querenden Radfahrer hingewiesen. Es kann deshalb lediglich für die Radfahrer ein Hinweis auf die Ausfahrt angebracht werden (Achtung Ausfahrt!). So werden alle Teilnehmer auf die Gefahrensituation aufmerksam gemacht. Es liegt dann allerdings in der Verantwortung jedes einzelnen, diese Situation entsprechend zu berücksichtigen.

Im Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss entsteht eine Diskussion. Es wird vorgeschlagen, die Radfahrer absteigen zu lassen. Dies hätte aber wahrscheinlich zur Folge, dass sie künftig auf der Straße fahren.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

14. Vorfahrtsregelung an der Ausfahrt der Gokart-Arena Am Steinfeld

Ein Bürger hat bei der Gemeinde Finsing beantragt, dass bei der Ausfahrt aus der Gokartarena in die Straße Am Steinfeld eine deutliche Vorfahrtsregelung angebracht wird.

Die Beteiligten stellen fest, dass bei der Grundstücksausfahrt der Gokartarena bereits eine Beschilderung vorhanden ist, die Vorfahrt gewähren regelt. Sie dient lediglich dazu, die gesetzliche Regelung zu verdeutlichen. Wer aus einem Grundstück herausfährt hat immer Vorfahrt zu gewähren. Zur Optimierung kann das bestehende Schild neu ausgerichtet werden. Allerdings kann vor Ort nicht festgestellt werden, ob das Schild der Gemeinde oder dem Grundstückseigentümer gehört.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Faschinger war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

15. Parksituation im Kiefernweg

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, die Parksituation im Kiefernweg zu besprechen.

Die Beteiligten stellen fest, dass der Kiefernweg ein verkehrsberuhigter Bereich ist und deshalb das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig ist. Es ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung Verstöße zu ahnden. Eine Veränderung der Beschilderung ist nicht zu empfehlen. Die privaten Haltverbote sollten entfernt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die privaten Haltverbote entfernen zu lassen. Ansonsten ist an der Situation nichts zu verändern. Im Rahmen der Erhöhung der Überwachungsstunden werden die Fahrzeuge, die falsch parken häufiger geahndet.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

16. Parksituation bei Föhrenweg 20

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing seitens der Landwirtschaft Beschwerden wegen der Parksituation bei Föhrenweg 20 erhalten hat. Die Fahrzeuge stehen hier häufig auf der Kiesfläche neben der Fahrbahn bzw. ragen auch auf die Fahrbahn.

Die Beteiligten können hierdurch keine Gefährdung für den Verkehr feststellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

17. Optimierung der Zone-30-Beschilderung im Föhrenweg beim Umspannwerk oder andere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Bürger haben die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass bei Föhrenweg 20 die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird. Bei einer Verkehrsmessung wurde festgestellt, dass über die Hälfte der Fahrzeuge deutlich schneller fährt als 30 km/h.

Die Fachbehörden halten die Regelung einer Tempo-30-Zone an dieser Stelle für überzogen. Es ist unsicher, ob sie durchgesetzt werden kann. Wie die Beschilderung optimiert werden kann, ist nicht ersichtlich.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

18. Optimierung der 30 km/h-Beschilderung im Herdweg

Bürger haben die Gemeinde Finsing darauf aufmerksam gemacht, dass die Geschwindigkeit von 30 km/h im Herdweg häufig überschritten wird. Hinzukommt, dass das Verkehrsaufkommen deutlich gestiegen ist. Bei einer Verkehrsmessung wurde festgestellt, dass über die Hälfte der Fahrzeuge schneller als 30 km/h fährt.

Die Einrichtung einer Messstelle an dieser Stelle scheint geboten. Die Beschilderung an der Einmündung Am Klärwerk sollte entweder zurückversetzt oder wiederholt werden. Alternativ kann auch bereits vor der Einmündung die Geschwindigkeitsreduzierung mit Pfeil angekündigt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ein weiteres Schild anzubringen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

19. Erhöhtes Verkehrsaufkommen im „alten“ Lärchenweg, evtl. Einschränkung der Benutzung, Verkehrsberuhigung durch Pflanztröge oder andere Hindernisse

Bürger haben der Gemeinde Finsing mitgeteilt, dass im „alten“ Lärchenweg das Aufkommen und die Geschwindigkeit des Verkehrs nicht mehr angemessen sind. Durch die Schaffung und Verdichtung der Baugebiete Ziegler-Lärchenweg, Speicherring und Traberweg hat sich der Durchgangsverkehr im Lärchenweg erheblich gesteigert. Auch LKW befahren die Straße regelmäßig. Die Bürger schlagen vor zur Verkehrsberuhigung Pflanztröge oder Bremsschwellen anzubringen.

Bei einer Verkehrsmessung konnten keine erhöhten Geschwindigkeiten festgestellt werden. Die Anzahl des LKW-Verkehrs war unauffällig.

Die Beteiligten halten Pflanztröge, Bremsschwellen oder eine Einbahnstraßenregelung nicht für zielführend und notwendig. Für eine Einschränkung des Verkehrs z. B. nur für Anlieger wird kein Bedarf gesehen. Wenn sich Fahrzeuge begegnen, müssen diese mit angepasster Geschwindigkeit aneinander vorbeifahren.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

20. Verkehrssituation an der Einmündung der Eschenstraße in den „alten“ Lärchenweg

Bürger haben der Gemeinde mitgeteilt, dass im Einmündungsbereich des „alten“ Lärchenwegs von der Eschenstraße immer wieder zu beobachten ist, dass Fahrzeuge über den Garagenvorplatz von Lärchenweg 5 abkürzen. Vorübergehend wurde dort eine Splittkiste aufgestellt.

Bei dem Garagenvorplatz handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde. Die Fachbehörden können keine Gefährdung aufgrund der Garagenzufahrt erkennen. Baulich ist der Einmündungsbereich deutlich gekennzeichnet.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

21. Geländer zwischen Gehweg und Fahrbahn an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied dafür plädiert an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße ein Geländer zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn errichten zu lassen. Es wird immer wieder beobachtet, wie Fußgänger ohne sich umzusehen auf die Straße treten, um entgegenkommenden Fußgängern oder Radfahrern auszuweichen.

Die Beteiligten sind der Ansicht, dass es in der Verantwortung jedes Fußgängers liegt vorher zu prüfen, ob er die Straße sicher betreten kann. Der Gehweg ist breit genug, dass zwei Fußgänger aneinander vorbeigehen können. Fahrradfahrer, ausgenommen Kinder bis 8 Jahre, dürfen den Gehweg an dieser Stelle nicht benutzen. Sie müssen absteigen und aneinander vorbeischieben. Es besteht die Möglichkeit dies mit einer Beschilderung nochmal zu verdeutlichen. Dann wären auch Kinder bis 8 Jahre von der Regelung betroffen abzustiegen und über die Brücke zu schieben.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

22. Fahrbahnmarkierungen an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten die Markierungen an der Isarkanalbrücke an der Seestraße in der Verkehrsschau zu begutachten.

Die Beteiligten sind der Meinung, dass die Markierungen den neuen Gegebenheiten angepasst und versetzt werden müssen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Markierungsarbeiten beim nächsten größeren Markierungsauftrag mit erledigen zu lassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

23. Geschwindigkeitsreduzierung in den Straßen Rennstattweg, Traberweg, Rappenweg; Antrag auf Tempo-20-Zone

Ein Bürger hat beantragt in den Straßen Rennstattweg, Traberweg und Rappenweg eine Tempo-20-Zone auszuweisen. Er begründet den Antrag damit, dass sich in den Siedlungsstraßen inzwischen sehr viele Kinder aufhalten und die Fahrzeugführer nicht angemessen fahren.

Die Fachbehörden sprechen sich gegen die Anordnung einer Tempo-20-Zone aus. Es sollte entweder ein verkehrsberuhigter Bereich oder eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, in den Straßen Rennstattweg, Traberweg und Rappenweg eine Tempo-30-Zone zu erlassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

24. Parkende Fahrzeuge im Traberweg im Einmündungsbereich zu Am Bachableiter

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, dass die Parkprobleme im Einmündungsbereich des Traberwegs in der Verkehrsschau behandelt werden. Hier ist häufig die Einsicht in die Straße Am Bachableiter eingeschränkt.

Den Fachbehörden ist die Stelle bekannt. Das Parken am Fahrbahnrand ist an dieser Stelle erlaubt und es ist für die Beteiligten nicht ersichtlich, warum parkende Fahrzeuge hier stören. Das gesetzliche Haltverbot, 5 m nach dem Kurvenschnittpunkt, ist einzuhalten, um die Sichtdreiecke zu wahren. Es ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung Verstöße zu ahnden. Wenn die Gemeinde das Parken hier unterbinden möchte, sind Haltverbote aufzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, keine Haltverbote zu erlassen. Im Rahmen der Erhöhung der Überwachungsstunden werden Fahrzeuge die im direkten Einmündungsbereich abgestellt werden, häufiger geahndet.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

25. Ortsschilder an der Gemeindegrenze Finsing/ Neuching im Gewerbegebiet, Feldlerchenstraße

Durch die direkte Verbindung der Gewerbegebiete Neuching und Finsing ist es sinnvoll an der Gemeindegrenze auf den Ortswechsel hinzuweisen.

Die Fachbehörden bestätigen, dass in diesem Fall zwei Ortstafeln aufgestellt werden müssen. Nach VwV zur StVO soll die Rückseite frei bleiben. Nach Meinung der Fachbehörden kann die Rückseite auch bedruckt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Feldlerchenstraße im Gewerbegebiet an der Gemeindegrenze zwischen Finsing und Neuching ein Ortsschild aufzustellen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

26. Parkprobleme Am Isarkanal und Beschilderung der neuen öffentlichen Stellplätze an der Feldlerchenstraße

An der Feldlerchenstraße sind öffentliche Stellplätze entstanden. Diese sollen eventuell beschildert werden.

Die Fachbehörden haben keine Bedenken gegen eine Beschilderung. Sie wäre nur notwendig, wenn die Stellplätze zeitlich beschränkt werden oder nur für einen bestimmten Personenkreis gelten sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Parkplatzsituation im gesamten Gewerbegebiet weiter zu beraten.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

27. Vorfahrtsregelung im Gewerbegebiet Neufinsing; evtl. Festlegung der Straße Am Isarkanal als Vorfahrtsstraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen die Straße Am Isarkanal im Gewerbegebiet als Vorfahrtsstraße festzulegen.

Die Beteiligten stellen fest, dass aktuell an den Kreuzungen rechts vor links gilt. Diese Regelung ist sinnvoll und sollte so gelassen werden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

28. Vorfahrtsregelung an der Hofener Brücke über den Isarkanal im Gewerbegebiet Neufinsing

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darauf hingewiesen, dass an der Hofener Brücke im Gewerbegebiet keine Vorfahrtsregelung vorhanden ist. Dadurch kommt es immer wieder zu Situationen, wo die Fahrzeuge nur noch schlecht ausweichen können.

Die Beteiligten stellen fest, dass der entgegenkommende Verkehr einfach nicht gesehen werden kann. Eine Vorfahrtsregelung würde die Situation deshalb nicht verbessern.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Ortsteile Finsing, Finsingerau

29. Optimierung der Radweg-Beschilderung im Einmündungsbereich Neufinsinger Straße/ Geltinger Straße

Die Vertreter der Polizei teilen mit, dass im Einmündungsbereich Neufinsinger Straße und Geltinger Straße kürzlich ein Unfall mit einem Fahrradfahrer geschehen ist. Die Fahrradfahrerin fuhr auf dem Gehweg aus Richtung Finsing. Ein Autofahrer aus Richtung Gelting hat die Radfahlerin am Überweg zu spät gesehen.

Die Radfahlerin hätte an dieser Stelle den Gehweg nicht benutzen dürfen. Es befindet sich allerdings gleich nach der Einmündung der Geltinger Straße im Bereich des Bürgerhauses ein „Radfahrer frei“ Zeichen an der Gehwegbeschilderung. Dieses Zeichen lässt Radfahrer vermuten, dass sie den Gehweg auch schon vor der Kreuzung mit der Geltinger Straße benutzen dürfen. Die Fachbehörde schlägt deshalb vor, dieses Zeichen zu entfernen oder mit dem Zeichen „Beginn“ zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Zeichen 239 (Geweg) und 1022-10 (Radverkehr frei) mit dem Zusatzzeichen „Beginn“ zu ergänzen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

30. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Markt Schwabener Straße Ortseinfahrt Finsing

In der Bürgerversammlung hat ein Bürger wiederholt darauf hingewiesen, dass bei der Markt Schwabener Straße mit sehr hoher Geschwindigkeit in den Ort Finsing gefahren wird.

Eine Verkehrsmessung hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Fahrzeuge deutlich über 13 km/h zu schnell in die Ortschaft fährt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass ein früherer Antrag auf Geschwindigkeitstrichter vor dem Ortsschild Finsing vom Landratsamt Erding abgelehnt wurde.

Die Vertreter der Fachbehörden halten die Ergebnisse der Verkehrsmessung für bedenklich. Herr Whitney schlägt vor, dass die Gemeinde Finsing den Antrag noch einmal formuliert. Das Landratsamt Erding wird Angelegenheit noch einmal prüfen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Antrag auf Geschwindigkeitstrichter bei der Ortseinfahrt Finsing noch einmal beim Landratsamt Erding zu stellen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

31. Verschmutzung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben durch Pferdeäpfel

Eine Bürgerin hat erneut darauf hingewiesen, dass der Geh- und Radweg zwischen Finsing und Markt Schwaben täglich durch Pferdemit verschmutzt ist.

Hierzu hat vor einigen Jahren schon eine Besichtigung stattgefunden. Damals teilte Herr Englmeier von der Polizei mit, dass der Weg korrekt als Geh- und Radweg beschildert ist. Pferde sind damit von der Benutzung ausgeschlossen. Allerdings ist es schwierig die Regelung durchzusetzen, wenn die Pferde nicht gekennzeichnet sind.

Die Gemeinde Finsing hat damals einen Antrag auf Pferdekennzeichnung beim Landratsamt Erding gestellt.

Dieser wurde aber abgelehnt.

Die Vertreter der Fachbehörden sehen keine Möglichkeit, wie das Problem gelöst werden kann. Vielleicht könnten die Stallbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden und so auf die Reiter einwirken.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Eigentümer der nahegelegenen Pferdehöfe anzuschreiben und auf die Situation aufmerksam zu machen. Zudem soll beim Landratsamt Erding erneut beantragt werden, eine Pferdekennzeichnungspflicht im Landkreis Erding einzuführen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

Ortsteile Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

32. Antrag auf Aufstellung von Wildwarntafeln

Der Jagdpächter hat bei der Gemeinde Finsing angefragt, ob sie an den Wildunfallschwerpunkten Plakate aufstellen dürfen, die vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelt wurden. Diese sollen am Kirchenweg und in der Ismaninger Straße aufgestellt werden.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass die Plakate die Verkehrsteilnehmer eher ablenken und nicht hilfreich sind. Besser wäre auf das amtliche Gefahrenzeichen aus der StVO zurückzugreifen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss schließt sich der Meinung der Fachbehörden an. Auf Antrag soll auf die amtlichen Verkehrszeichen für Wildwechsel zurückgegriffen werden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

33. Glättegefahr auf dem Kirchenweg bei der Kreuzung Finsinger Straße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass an der Kreuzung Kirchenweg und Finsinger Straße kürzlich ein Verkehrsunfall geschehen ist. Dies lag hauptsächlich daran, dass die Fahrbahn am Kirchenweg an diesem Tag sehr glatt war. Das Fahrzeug konnte an dem Stoppschild nicht bremsen, sondern ist geradeaus weiter in den Vorgarten bis gegen die Hauswand gegenüber gerutscht.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass die Beschilderung ordnungsgemäß ist. Verbesserungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit den herrschenden Wetter- und Sichtbedingungen anzupassen.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

34. Geschwindigkeitsüberschreitungen der 60 km/h auf der Hinteren Moosstraße zwischen Am Strampfbach und Anwesen Laurent

Ein Bürger hat die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass auf der Hinteren Moosstraße zwischen Am Strampfbach und Anwesen Laurent die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h häufig überschritten wird.

Eine Verkehrsmessung hat gezeigt, dass die Geschwindigkeit überwiegend sogar unterschritten wird.

Die Fachbehörden empfehlen auf Grund der Messung nichts zu ändern. Sie weisen darauf hin, dass die Anwohner häufig nur

subjektiv empfinden, dass die Geschwindigkeit überschritten wird.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

35. Unfälle an der Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße/ Birkenstraße; Evtl. Entfernung des Auflösungszeichens von 60 km/h (Zeichen 278-60) auf dem Gebiet der Gemeinde Moosinning

An der Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße/ Birkenstraße haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder Unfälle ereignet. Ausgangspunkt war die Missachtung des Stoppschildes an der Hintere Moosstraße. Die Vorfahrtsregelung ist grundsätzlich klar beschildert. Zur Optimierung könnte eventuell das Auflösungszeichen der 60 km/h-Beschränkung auf dem Gebiet der Gemeinde Moosinning entfernt werden.

Die Fachbehörden teilen mit, dass in der Unfalldatenbank in den letzten zwei Jahren an dieser Kreuzung kein Unfall verzeichnet ist. Zur Verbesserung der Situation könnte hier ein kleiner Kreisverkehr errichtet werden.

Das Auflösungszeichen zu der 60 km/h-Beschränkung auf der Birkenstraße animiert nach Meinung der Beteiligten dazu, das Tempo zu beschleunigen. Dies ist in der Nähe der Kreuzung, an der Vorfahrt zu achten ist, kontraproduktiv. Die Gemeinde Finsing sollte bei der Nachbargemeinde anfragen, ob das Auflösungszeichen entfernt werden kann, sodass bis zur Kreuzung 60 km/h gilt.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Nachbargemeinde zu bitten, das Auflösungszeichen der 60 km/h an der Birkenstraße zu entfernen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

36. Maisfahrer auf dem Almweg

Ein Bürger hat sich bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass auf dem Almweg Fahrzeuge für die Maiseernte fahren.

Die Fachbehörden stellen fest, dass die Straße nicht beschränkt ist. Die Erntefahrzeuge dürfen deshalb dort fahren. Eine Gefährdung durch den Ernteverkehr für die Anwohner oder den Verkehr kann nicht festgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Lex war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1. Fahrradstraße auf dem Kirchenweg

GR Faschinger ist darauf gestoßen, dass der Kirchenweg sich möglicherweise für eine Fahrradstraße eignen würde. Mit dieser Lösung könnte man mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Soweit er sich informieren konnte, sind Fahrradstraßen überwiegend für den Radverkehr gedacht. Kraftfahrzeuge dürfen die Strecke nur mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit (30 oder 50 km/h) nutzen. Da die Errichtung des Geh- und Radweges am Kirchenweg bis nach 2025 geschoben werden musste, scheint dies eine gute Übergangslösung zu sein. Die reduzierte Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge würde auch Unfälle wegen Wildwechsel oder Glätte reduzieren. Seiner Meinung nach ist dieses Konzept aber nur praktikabel, wenn in Neufinsing auf der Seestraße und in Eicherloh auf der Torfstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgt, denn viele Fahrzeuge werden auf diese Straßen ausweichen.

Er bittet die Verwaltung sich bezüglich dem Erlass einer Fahrradstraße auf dem Kirchenweg zu informieren.

Bürgermeister Kressirer ist es neu, dass man eine Gemeindeverbindungsstraße wie den Kirchenweg zu einer Fahrradstraße

umwidmen kann. Er teilt die Ansicht, dass sich bei einem Erlass einer Fahrradstraße am Kirchenweg der Verkehr auf den Straßen Seestraße in Neufinsing und Finsinger Straße in Eicherloh deutlich erhöhen wird. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf Vorfahrtsstraßen ist nicht ohne weiteres möglich. Die rechtliche Situation wird geprüft und dem Gemeinderat mitgeteilt.

4.2. Straßenentwässerung an der neuen Gasstation in der Finsingerau

GR Schönhofen weist darauf hin, dass an der frisch geteerten Zufahrt zur neuen Gasstation in der Finsingerau das Regenwasser nicht richtig abfließt, sondern im angrenzenden Feld und auf dem Feldweg steht.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Betreiber der Gasstation für seine Regenentwässerung selbst zuständig ist. Er wird klären, was der Grund für den Mangel bei der Straßenentwässerung ist und den Betreiber bei Bedarf zur Abhilfe auffordern.

4.3. Photovoltaikanlagen der Gemeinde Finsing

GR Faschinger bittet um Auskunft wie viele Photovoltaikanlagen die Gemeinde Finsing auf kommunalen Gebäuden hat. Er ist der Meinung, dass geprüft werden soll, ob weitere PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden sinnvoll sind.

Bürgermeister Kressirer informiert über die PV-Anlage auf der Schule Finsing. Außerdem ist auf dem alten Sparkassengebäude eine PV-Anlage, die die Gemeinde Finsing mit erwirbt. Auf dem Tennisheim gibt es eine Solaranlage zur Bereitung von Warmwasser und auf der neuen Tribüne ist eine Solaranlage zur Brauchwasserbereitung mit Heizungsunterstützung geplant.

4.4. Örtliche Fachreferenten bei Gemeinderatssitzungen

GR Faschinger ist aufgefallen, dass die Fachreferenten, die im Gemeinderat Vorträge halten, meistens Ortsfremde sind. Es gibt aber auch innerhalb der Gemeinde gut ausgebildete Personen, die sicherlich bereit wären über ihre Fachthemen zu informieren. Bei ihnen wäre zusätzlich von Vorteil, dass sie die Gemeinde kennen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 1. Sitzung des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses um 23:00 Uhr.

Neufinsing, den 14. September 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Sabrina Horneck

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 05.10.2020**, um **19:20 Uhr** findet in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing die **5. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- | TOP | Thema |
|------|--|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2020 |
| 2. | Baugesuche |
| 2.1. | Neubau eines Austragshauses mit Garagen (Tektur) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2102/1, Birkhahnweg 35, Vorde-res Finsingermoos |
| 3. | Anfragen, Wünsche und Informationen |

Gemeinde Finsing, 28.09.2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 05.10.2020**, um **19:30 Uhr**

findet in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing die **6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2020
2. Verabschiedung von Frau Inge Seemüller in den Ruhestand
3. Umbau und Erweiterung des Umspannwerks Neufinsing; Vorstellung durch die Firma TenneT
4. Durchführung des Christkindlmarktes am Rathausplatz
5. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh
6. Gestattungen nach § 12 GastG
7. Anfragen, Wünsche und Informationen

Gemeinde Finsing, 28.09.2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehren

Feuerwehr Eicherloh

- | | | |
|----------|-----------------------|----------------------------------|
| Dienstag | 06.10.20 um 19:00 Uhr | Übung für alle Aktiven |
| Freitag | 09.10.20 um 19:00 Uhr | Funkübung Gruppe 4 |
| Dienstag | 13.10.20 um 18:00 Uhr | Übung für Jugendfeuerwehr |
| Dienstag | 27.10.20 um 18:00 Uhr | Übung für Jugendfeuerwehr |
| Mittwoch | 28.10.20 um 19:00 Uhr | Übung für First Responder |

Weitere Informationen unter www.feuerwehr-eicherloh.de

Die Kommandanten

Freiwillige Feuerwehr Finsing

Übungsplan / Termine:

- | | |
|----------|--|
| 02.10.20 | Übung / alle Gruppen ÜL: Kufer Markus (GF) Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn 19:45 Uhr |
| 09.10.20 | Funkübung / Gruppe 4 ÜL: Kufer Markus (GF) Beginn: 18:50 Uhr |
| 09.10.20 | Übung / Maschinisten ÜL: Krenn Thomas (GF) Beginn: Im Anschluss an die Funkübung |
| 12.10.20 | Übung / Jugendgruppe ÜL: Huber Bernhard (2. Kdt) Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr |
| 16.10.20 | Übung / alle Gruppen ÜL: Buchmann Konrad (GF) Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn 19:45 Uhr |

„Bleibt´s gesund!“

1. Kdt. Kneißl Martin, 0179-1013061

2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552

JW Reinhardt Markus, 0179-4914227



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus

Fax
E-Mail

Montag bis Freitag
Donnerstag

Bücherei

E-Mail:
Dienstag

Donnerstag
Freitag

Rathausplatz 1

08121-9905-0

08121-9905-39

info@finsing.de

mitteilungsblatt@finsing.de

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Rathausplatz 1

08121-9905-36

info@buecherei-finsing.de

09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

www.finsing.de

www.eMedienBayern.de

Recyclinghof

und Sperrmüllannahme

0,25 cbm = 2,50 €

0,50 cbm = 5,00 €

1,00 cbm = 10,00 €

März bis Oktober

Mittwoch
Samstag

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

November bis Februar

Mittwoch
Samstag

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Liste von Babysitter mit Diplom im Rathaus erhältlich

Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08122-9583420
Fax 08122-9583425
E-Mail bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
www.pflegesterngmbh.de

Kreismülledeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459
Mo, Di, Do, Fr 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Kindergartennachrichten

Kinderland Eicherloh – Am Park

Eingewöhnung im Kinderhaus



Nicht nur für die Erstklässler startet im September ein neuer Lebensabschnitt auch für viele Kindergarten- und Krippenkinder beginnt die Eingewöhnung im Kinderhaus. Damit dieser wichtige Schritt gut gelingen kann, ist es uns besonders wichtig, dass das Kind das Tempo der Eingewöhnung bestimmt. Manche Kinder lösen sich schneller von den gewohnten Bezugspersonen, andere brauchen etwas länger. Wichtig während dieses Prozesses ist, dass wir das Kind

zu nichts drängen und es selbst kommen lassen. In dieser sensiblen Phase der Eingewöhnung, wird das Kind in den ersten Tagen und Wochen von einer Bezugspädagogin begleitet, welche immer für das Kind da ist. Plötzlich ist neben Mama und Papa auch die Pädagogin Ansprechpartner für das Kind. Diese neue Bindung und das Vertrauen zu ihr muss erst aufgebaut werden. In langsamen Schritten werden die Trennungsphasen von den gewohnten Bezugspersonen immer mehr ausgeweitet. Wichtig dabei ist, dass eine gegenseitige Vertrautheit gegenüber Kind - Eltern - Pädagogen vorhanden ist. Das Kind hat während der Eingewöhnungszeit viel zu bewältigen. Es muss sich beispielsweise in den neuen Räumlichkeiten zu Recht finden, lernt neue Kinder kennen, soll sich an andere und neue Regeln halten und das alles ohne die gewohnte Bezugsperson. Dass da die eine oder andere Träne fließen kann, ist ganz normal. In diesem Fall brauchen die Kinder Unterstützung von den Eltern, indem sie sie bestärken, ermutigen und ihnen das Gefühl schenken, es zu schaffen. Ein sicher eingewöhntes Kind, hat eine gute Basis für eine gute und funktionierende Krippen- und Kindergartenzeit geschaffen.

In dem Sinne heißen wir alle neuen Krippen- und Kinderhauskinder bei uns im Haus herzlich willkommen und wünschen euch spannende Jahre im Kinderhaus Kinderland Eicherloh - Am Park.

Katharina Zehetmair

Leitung, Kinderland Eicherloh - Am Park



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Landkreis Erding

Am 02.10.2020 in der Grund- u. Mittelschule, Am Bräuanger 1, 84424 Isen von 15:00 - 20:00 Uhr

und

am 07. und 08.10.2020 im Bürgersaal, Landshuter Str. 21, 84416 Taufkirchen (Vils) von 16:00 - 20:00 Uhr.

Abfallwirtschaft Oktober

| | |
|----------------------|--|
| Abholung Restmüll | 06.10. 20.10. |
| Abholung Biomüll | 13.10. 27.10. |
| Abholung Gelber Sack | 01.10. Tour A 02.10. Tour B 29.10. Tour A 30.10. Tour B |
| Abholung Papier | 06.10. Tour A 08.10. Tour B |

Deutsche BahnMVV, Bahnland Bayern, S-Bahn München

Bauarbeiten S 2, 5./6.10.2020

wegen Gleisbauarbeiten auf der S 2, kommt es in der Nacht Montag/Dienstag, 5./6. Oktober 2020 (23:15 bis 0:45 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Markt Schwaben zu Fahrplanänderungen mit Zugausfall und Schienenersatzverkehr.

Weitere Infos erhalten Sie unter 089 20 35 5-000 (Ortstarif) und unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an: www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent



Vereine und Verbände

BRK-Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Kinder- und Jugendgruppenstunden im Schuljahr 2020/2021

Aus Spaß am Spiel und Freude am Helfen

Mit dem neuen Schuljahr startet auch ein neues Jahr bei der Wasserwacht Finsing. Hierzu ist jeder herzlich eingeladen, der gern Teil einer Gruppe ist und Spaß am Schwimmen, Erste Hilfe und Spielen hat. Bitte meldet euch bei Interesse vor dem ersten Treffen unbedingt bei unserer Jugendleiterin Miriam Strauß (jugendleitung@wasserwacht-finsing.de/Tel: 0174/6680895), da wir leider nur eine begrenzte Anzahl an freien Gruppenplätzen haben.

Das Mindestalter beträgt 6 Jahre und es werden fundierte Kenntnisse im Schwimmen vorausgesetzt. Diese beinhalten, dass jedes Kind mindestens zwei Bahnen ohne Pause oder Unterbrechung schwimmen kann. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in Verbindung mit Covid-19, findet kein gemeinsames Treffen aller Gruppen statt. Alle wichtigen Informationen bekommen Kinder (und deren Eltern), die bereits letztes Jahr unsere Gruppenstunden besucht haben, von den entsprechenden Gruppenleitern. Sollte es darüber hinaus Fragen geben, wenden Sie sich bitte an uns Jugendleiter.

Wir freuen uns auf euch!

Im Namen der Vorstandschaft und aller Gruppenleiter
Miriam Strauß und Nina Fink Jugendleiter der Wasserwacht Finsing
Herbert Saalfrank (stellv. Schriftführer)

Elterninitiative Finsing e.V.

Malkurs für Kinder ab 7 Jahre startet wieder...

entdecke deine kreative Seite und entfalte deine Fantasie.
Ab 23.09.20, jeden Mittwoch, 15-16 Uhr, in Neufinsing.
Bist du dabei, dann melde dich bei mir.

Jacqueline Hübner
01577-2152995

Veranstaltungshinweis

Leider muss dieses Jahr unser Bürgerpicknick „Finsing ist bunt“ entfallen.

Als Zeichen von Zusammenhalt, Toleranz und gegen Rassismus stellen wir ersatzweise am 3. Oktober um 19 Uhr bunte Kerzen/Lichter vor unsere Haustüren.

Mach mit und setze auch DU ein Zeichen bei der „Lichterkerzte dahoam“ am 3. Oktober um 19 Uhr.

Schau auch den **Videoclip** zur Aktion an, den du ab 3. Oktober auf den Internetseiten der Gruppierungen finden kannst.

Eine gemeinsame Aktion von

„Finsing ist bunt“

BDS Gewerbeverband OV Finsing/Neuching, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Finsing, CSU Finsing, Chorgemeinschaft Die Finsingers,

Frauenunion Finsing, SPD, Wählergruppe Neufinsing, Zukunft für Kinder-Finsinger Elterninitiative und engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Männergesangverein Lyra Finsing

Sie fragt verliebt: Woran denkst du?

Er: Ach, an nix bsonders.

Sie: Und hab mir gedacht, du denkst an mich.

Er: Hab ich ja auch.

Sänger denken mit besonderer Wertschätzung an ihre eigenen Frauen und bringen Neuigkeiten und Humoriges vom Singen mit heim.

Am Donnerstag, den 1. Oktober treffen wir uns ab 19.30 Uhr im Burschenstüberl.

Konrad Buchmann

Bund der Selbstständigen - Ortsverband Finsing

Nächstes „gehSchaufensterIn“ in Vorbereitung

Unternehmen und Vereine sind gleichermaßen eingeladen, sich im Infojournal des BDS-Gewerbeverbandes vorzustellen.

Wie gewohnt werden rund 4000 Exemplare kostenfrei an alle Haushalte in den Gemeinden Finsing und Neuching, teilweise auch in Pliening verteilt werden. Nutzen Sie doch die Gelegenheit, Ihr Gewerbe in dem bei den Bürgerinnen und Bürgern beliebten Magazin zu präsentieren und schalten Sie eine Anzeige. Alle örtlichen Vereine sind herzlich eingeladen, sich kostenfrei mit Leuten, Aufgaben und Aktionen vorzustellen. Interessierten Firmen senden wir gerne unsere Preisliste zu.

Ihre Ansprechpartner: Franz Peischl (08121-259 56 18), Gertrud Eichinger (08121-988 996) und Sabine Drexler (08123-98 96 12) oder per Email an geh-schau@gewerbe-finsing.de.

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am 11. Oktober 2020.

Bitte melden Sie sich spätestens bis zu diesem Termin bei uns. Sabine Drexler, Gertrud Eichinger & Franz Peischl für das Redaktionsteam des „gehSchaufensterIn“ des BDS Ortsverband Finsing

FC Finsing

Ergebnisse:

FC Finsing - SpVgg Kammerberg: **1:3**
19.09.2020 14:00

FC Finsing II - TSV Aspis Taufkirchen: **0:2**
20.09.2020 13:00

FC Finsing III - SV Eichenried II: **1:4**
23.09.2020 19:00

Spielvorschau:

FC Finsing - TSV Rohrbach:

03.10.2020 15:00

SC Moosen/Vils - FC Finsing II:

03.10.2020 15:00

FC Finsing III - TSV Aspis Taufkirchen II:

01.10.2020 19:30

JFG Speichersee 04 e.V.

Spielergebnisse vom 17.09.2020-23.09.2020

| | | |
|-----|--|-----|
| U19 | JFG Speichersee 04 – FC Eitting | 6:1 |
| U17 | JFG Sempt Erding – JFG Speichersee 04 | 2:3 |
| U15 | JFG Speichersee 04 – SpVgg Markt Schwabener4:1 Au | |
| | JFG Speichersee 04 – VfB Hallbergmoos | 0:9 |
| U13 | JFG Speichersee 04 – E. Freising 2 | 2:6 |
| | TSV St. Wolfgang – JFG Speichersee 04 | 3:2 |

Spielvorschau

U19 03.10.20 14 Uhr

JFG Speichersee – SG Moosinning/Eichenried

Spielort Neuching

U17 02.10.20 19 Uhr

SG Walpertskirchen – JFG Speichersee 04

U13 03.10.20 11 Uhr

FC Hörgersdorf – JFG Speichersee 04



Kirchliche Nachrichten

Eicherloher Kirche steht für Gebet offen

Auch wenn es keine öffentlichen Gottesdienste und keine gemeinsamen Zusammenkünfte gibt, ist die Eicherloher Kirche für unsere Gläubigen tagsüber von Dienstag bis Sonntag geöffnet. Die Kirchengemeinde hat die Möglichkeit zum Verweilen, zum Entzünden einer Kerze und zum stillen Gebet.
Pfarrgemeinderat Eicherloh

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497

Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469

E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Liebe Gemeindemitglieder, sehr geehrte Gottesdienstbesucher, bitte beachten Sie weiterhin die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Gottesdiensten, sowie die Vorgaben aus den Hygienekonzepten unserer Pfarrkirchen in den jeweiligen Schaukästen. *Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro Gelting unter 08121 81469 oder per E-Mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de jeweils bis Freitag 12 Uhr an.*

Unser Platzangebot in den Kirchen ist folgendes:

Gelting: 40 Personen

Finsing: 35 Personen

Mehr Personen sind auf Grund der Vorschriften leider nicht erlaubt.

Messintentionen die durch den Ausfall der Gottesdienste noch nicht berücksichtigt worden sind, werden neuen Terminen zugeordnet - bitte setzen Sie sich für die Vergabe neuer Termine mit dem Pfarrbüro in Verbindung.

Für Fragen stehen wir Ihnen in den Bürozeiten Mo-Fr (08.30 Uhr-12.00 Uhr) zur Verfügung.

Sonntag, **04.10.2020, 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Sammlung für unsere Kirchen

08:30 Gelting Gottesdienst

JA f.+Ehemann und Vater Balthasar Wachinger

A f.+Tochter Käthi Fuß

10:00 Finsing Festgottesdienst zum Erntedank

(bei guter Witterung im Pfarrgarten)

A f. +Ehemann, Vater und Opa Josef Lochner

Sti Go f. alle ++ Priester und Bürgermeister der Gemein-

de Finsing (Peter Buchmann)

A f. +Ehemann und Vater Simon Zellner

A f. +Maria und Josef Rott und Elisabeth und Namon Müller

A f. +Ehemann, Vater und Opa Albert Igl

19:00 Finsing Oktoberrosenkranz

Samstag, **10.10.2020, Samstag der 27. Woche im Jahreskreis**

14:00 Gelting Tauffeier

19:00 Gelting Oktoberrosenkranz

Sonntag, **11.10.2020, 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Sammlung für unsere Kirchen

08:30 Gelting Gottesdienst

A f.+Andi Faschinger

A f.+Johann und Josef Lex

10:00 Finsing Pfarrgottesdienst

A f. +Ehefrau und Mutter Käthi Fuß

10:00 Gelting Kindergottesdienst in der Kirche - bei gutem Wetter im Pfarrgarten

19:00 Finsing Oktoberrosenkranz - Bitte Hinweise zur Teilnahme beachten

Infos zum Erntedankgottesdienst in Finsing:

Gerne möchten wir die Erntedankgottesdienst und die Einführung unserer neuen Gemeindeferentin Sr. Cäcilia zusammen mit einer möglichst großen Kirchengemeinde feiern. Deshalb feiern wir in **Finsing am Sonntag, den 04.10.2020 um 10:00 Uhr** bei guter Witterung im Pfarrgarten.

Bitte holen Sie sich ab Montag, 28.09.2020 in Finsing aus den Kästchen im Portal der Kirche Ihre „Eintrittskarte“ ab.

Beachten Sie bitte:

Die „**blaue Einlasskarte**“ berechtigt Sie zur Teilnahme am Gottesdienst im Garten sowie in der Kirche.

Die „**orange Einlasskarte**“ berechtigt Sie nur zur Teilnahme im Garten.

Bitte nehmen Sie pro Person eine Karte und tragen Sie vorab Ihre Kontaktdaten in der Einlasskarte ein, die Sie zum Gottesdienstbesuch wieder mitbringen.

Zu den Gottesdiensten im Garten dürfen die Kinder ihre Erntegaben in kleinen Körbchen zum Segnen mitbringen.

Änderungen sind auf Grund der Pandemie vorbehalten. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen und evtl. Änderungen den Aushängen in den Schaukästen an den Kirchen und der Tagespresse.

Samstag, 3.10.

10.00 Uhr Konfirmation VIII mit Pfr. Fuchs

11.30 Uhr Konfirmation IX mit Pfr. Fuchs

Aufgrund der beschränkten Platzzahl können nur die Gäste der Jugendlichen dabei sein.

Sonntag, 4.10. Erntedank

10.00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank und anschließend - wenn möglich - Beisammensein beim Kirchkaffee im Freien



Bereitschaftsdienste

| | |
|---|---------------------------------|
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| Anonyme Alkoholiker | jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr |
| Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10 | |
| Arche München (Selbstmordverhütung) | 089-334041 |
| Frauennotruf - Frauenhaus | 08081-1738 |
| Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar | 089-19240 |
| Malteser Mahlzeitendienst (Ortstarif) | 01801-302010 |
| Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting | 0151-64622033 |
| Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeiinspektion Erding | 08122-968-0 |
| Psychiatrie Krisendienst: | 0180-655 300 |
| (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf) | |
| Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle) | 0941-28003366 |
| Telefonseelsorge evangelisch | 0800-1110111 |
| Telefonseelsorge katholisch | 0800-1110222 |
| Tourismus Region Erding e.V. | 08122-558488 |
| VE München Ost (Notdienst Abwasser) | 0175-2617697 |
| Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft | |
| während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten | 08121-9905-0 |
| außerhalb die kostenfreie Notfallnummer | 0800-66677246 |
| Wasserzweckverband Moosrain | |
| Wasserzweckverband Moosrain (für Eicherloh und Teile Neufinsings) | |
| während den Geschäftszeiten | 08122-9828-0 |
| außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh): | 0800-66677246 |
| Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer) | 116 006 |

Zahnärztlicher Nofalldienst:

03. und 04.10.

Dr. Ivana Moreano Guerra

Lange Feldstr. 26, 85435 Erding

Tel.: 08122 / 97800

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

Behandlungszeit: Sa./So. von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr.

In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unaufschiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst:

Freitag, 02.10.2020

St. Ulrich-Apotheke, Pliening,

Münchener Str. 3, Tel. 08121/81145

Samstag, 03.10.2020

St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,

Alte Bräuhausgasse 1, Tel. 08121/3459

Sonntag, 04.10.2020

Apotheke am Forsthaus, Anzing,

Högerstr. 20, Tel. 08121/1441

Montag, 05.10.2020

Falken-Apotheke, Markt Schwaben,

Bahnhofstr. 15, Tel. 08121/3410



Besonders in Zeiten der Krise fangen die Pfarrbüros und die Caritas bedürftige Menschen auf.

Danke von Herzen für Ihren Beitrag! Ihre Solidarität hilft mit, die Krise gemeinsam zu meistern.

Danke an alle Spenderinnen und Spender, an alle Ehrenamtlichen beim „Eintüteln“ und Aus-

tragen der Sammlungsbriefe und an alle anderen Mitwirkenden! Nur mit dieser großen Schar an helfenden Händen können die Caritas-Sammlungen zweimal im Jahr überhaupt organisiert werden. Ein großes Dankeschön im Namen der Pfarrgemeinde und der Caritas an alle für ihren persönlichen Einsatz für ein gutes, soziales Miteinander.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de

Telefon: 08121-40040, Fax: 08121-46945

e-mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de

Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,

85570 Markt Schwaben,

Tel 08121/40040, Fax: 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Pfarrerinnen Kühn (Montag - Mittwoch) - Tel.: 0 81 21/4 76 94 02

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



T-Shirts

Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-farbig bzw. 1-seitiger Druck auf weißem T-Shirt inklusive MwSt & Versand.

- ✔ verschiedene Qualitäten
- ✔ extrem günstige Preise
- ✔ bedruckt oder bestickt
- ✔ kostenloser Versand



Softshelljacken

z.B. **37,20 € pro Stück**



Hoodies

z.B. **25,70 € pro Stück**



Blusen

z.B. **26,70 € pro Stück**

Preise inklusive Bedruckung/Bestickung bei 5 Stück, inklusive Versand und MwSt.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Dem Nagelpilz Paroli bieten

(djd-k). Nagelpilz ist weit verbreitet. Rund jeder sechste Deutsche leidet unter einer anhaltenden Pilzinfektion an den Füßen oder Händen. Dabei sind gesunde Nägel wichtig für ein gepflegtes Erscheinungsbild. Sportler und ältere Menschen über 60 Jahren sind häufiger betroffen. Bei der Bekämpfung des Pilzes ist Geduld gefragt. „Alle Bestandteile des Erregers müssen beseitigt werden, bis zur letzten Pilzspore“,

erklärt Prof. Dr. Hans-Jürgen Tietz. Genau diese sei die häufigste Quelle für einen Rückfall. Seine Empfehlung: „Ciclopoli ist der wissenschaftlich und praktisch überzeugendste medizinische Nagellack.“ Der Lack enthält Ciclopirox, einen Anti-Pilz-Wirkstoff, der tief in den Nagel eindringt und die eingestieten Pilze bekämpft. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.ciclopoli.de.

Bei der Heizungssanierung von Entscheidungshoheit profitieren

(djd-k). Mit den klimapolitischen Beschlüssen der Bundesregierung soll der Umstieg der privaten Haushalte auf erneuerbare Energien massiv forciert werden. Im Mittelpunkt des Anreizprogramms stehen attraktive Fördermittel. Andererseits können Haushalte zunehmend nicht mehr frei über ihre Heiztechnik entscheiden, sondern sind zwangsläufig an Fernwärmeverträge gebunden. Diese beinhalten häufig nicht nur lange Vertragslaufzeiten, sondern schließen

in der Regel auch einen Anbieterwechsel bei Preiserhöhungen aus und verhindern meist die Nutzung anderer effizienter Wärmetechnologien. „Gegenüber monopolistisch geprägten Wärmenetzen sind Verbraucher mit individueller Heiztechnik unabhängig und flexibel, gerade auch beim Energieeinkauf“, betont Johannes Kaindlstorfer, Sprecher der Allianz Freie Wärme. Aktuelle Fördermitteltipps gibt es unter www.freie-waerme.de.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 5 | | 4 | 1 | |
| 7 | 9 | | 1 | 8 | 5 | 2 | |
| | | 5 | | | | | |
| 3 | 1 | | | 8 | 4 | 2 | |
| | | | 4 | | | | |
| 5 | | 4 | 6 | | 8 | 3 | |
| | | | | | 7 | | |
| | 8 | 7 | | 9 | 5 | 1 | 4 |
| 6 | 5 | | | 1 | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 6 | 2 | 7 | 5 | 9 | 3 | 4 | 1 |
| 7 | 9 | 3 | 1 | 8 | 4 | 5 | 2 | 6 |
| 1 | 4 | 5 | 2 | 3 | 6 | 8 | 7 | 9 |
| 3 | 1 | 6 | 9 | 7 | 8 | 4 | 5 | 2 |
| 9 | 2 | 8 | 5 | 4 | 3 | 1 | 6 | 7 |
| 5 | 7 | 4 | 6 | 2 | 1 | 9 | 8 | 3 |
| 4 | 3 | 1 | 8 | 6 | 2 | 7 | 9 | 5 |
| 2 | 8 | 7 | 3 | 9 | 5 | 6 | 1 | 4 |
| 6 | 5 | 9 | 4 | 1 | 7 | 2 | 3 | 8 |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------------------------|--|--------------------------------------|--|---|-----------------------------------|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Finken- gattung | Frucht- äther | Esels- laut | griech. Vorsilbe: um, herum | | türk. Groß- grund- herr | Aal- gabel | tsche- chischer Auto- hersteller | Leid, Schmerz | Bank- kunde | ein Schnell- zug (Abk.) | Kunst- dünger | Zentral- asien (China) |
| | | | | | Konsu- menten v. Druck- werken | | | | | | | |
| bayrisch: ver- dammt! | | | | | Karne- vals- narr | Müll- halde | | | | herz- haft | Kalte- produkt | |
| | | | Autor von ‚Lili Marleen‘ | | Einsatz beim Roulette | | | ärztliche Beschei- nigung | | Stehler | | |
| Höhen- zug im Wieser- bergland | | Raub- tier- köder | | | | unter- seisch | | deutsch- franz. TV- Sender | | | Schwur | |
| Stadtteil von München | | | | | Tropen- frucht | sicher, firm | | | | | | |
| kleiner Bissen | unab- hängig, eigen- ständig | altägp- tischer Königs- stiel | | Strom- speicher (Kw.) | | Bruder von Fafnir (Edda) | | | | nicht solide (ugs.) | griechi- scher Buch- stabe | |
| | | | | | Alpha- bet (Kw.) | | besitz- anzei- gendes Fürwort | | anti, gegen | | | |
| Augen- krank- heit | | | Segel- stange | | | polynes. Rausch- getränk | flüssiges Gewürz | | | | Frauen- name | Fremd- wortteil: groß |
| | | | | ostslaw. Ober- schicht im MA. | | Wasser- sportler | | | europ. Welt- raumorg. (Abk.) | Hirsch- art | | |
| ein großer Planet | | | Ortung- gerät | | | | vertraute Anrede | allnord. Sagen- samml- ung | | | | Laut des Eisels |
| | | | | | | absurd | | | | | | |
| Kohle- produkt | | | | | Ausruf der Ver- wunde- rung | | | witzige Film- szene | | Ausruf des Erstau- erns | | |

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.



© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Alexandra Strasser-Lauschke

Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing
 Telefon: 08121-25 367 54
 Telefax: 08121-25 367 55
 E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
 www.strasser-lauschke.de

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht

Flexible Besprechungstermine

Die



Baumexperten

www.die-baumexperten.de

- Gartenpflege ✓
- Wurzelstockfräsen ✓
- Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Friedensstifter
 Sie für ihr Patenkind. Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt. Werden Sie Pate!
 Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(1 Cent/Gespräch aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarif)
 www.kinderstiftung.de

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
- 5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
- 1x festliches 6-Gang-Menü
- 1x kaltes Vesper

ab 458,-€

Die kleine Auszeit

- Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
- 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

- Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
- 4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 60
 E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen. Gültig vom 01.09. bis 31.10.2020.

